Nr. 294. Freitag, den 14. Dezember 1888. 5. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die gegenwärtige Wirthschaftskrisis.

II.

Im zweiten Theile seiner Schrift versucht Herr Wolf, durch bestimmte Ursachen die Krise zu erklären. Dabei tritt er zunächst der Behauptung der Bimetallisten, die sich hauptsächlich aus deutschen Agrariern rekrutiren, entgegen, daß die Krise hervorgerufen worden sei durch die Einführung der Goldwährung in Deutschland, welche ein Steigen der Gold- und ein Sinken der Silberpreise bewirkt habe. Der Preisfall des Silbers wird zugegeben, ebenso die Richtigkeit der Theorie, daß, wenn einer gegebenen Waarenmenge weniger Geld gegenübersteht, die Waarenpreise sinken und umgekehrt. Aber es wird bestritten, daß eine Verminderung in der Menge des kauffähigen Geldes eingetreten sei und daß die Bimetallisten die Theorie von der Bildung des Waarenpreises aus dem Verhältniß der Zahlungsmittel zu den Waarenmengen für ihren Standpunkt heranziehen können. Durch weitere Ausführungen wird der Versuch der Bimetallisten und Agrarier, die Krise durch die Goldwährung zu erklären, widerlegt. Doch können wir denselben, weil wir damit zu weitläufig würden, nicht folgen.

Herr Wolf seinerseits erklärt sich die Entstehung der Krise aus einer merkwürdigen Häufung von Vorgängen durchaus verschiedener Natur. „Zeitlich und nach ihrer Bedeutung in erster Linie steht hier die amerikanische Getreidekonkurrenz, welche die niedrigen Preise der landwirthschaftlichen Produkte und durch diese eine verminderte Kaufkraft der landwirthschaftlichen Bevölkerung verschuldet hat. Auch die amerikanische Konkurrenz wäre in ihrem ungeheuren Umfange nicht möglich gewesen ohne ein verhängnißvolles Zusammentreffen einer großen Zahl sie fördernder, aber in sich fremdartiger Momente.

Die Krise von 1873 hatte in den amerikanischen Oststaaten eine große Zahl von Existenzen vernichtet und Viele beschäftigungslos werden lassen. Diese alle begannen eine Wanderung nach dem Westen des Kontinents. Es traf sich günstig, daß die Kulturzone zu dieser Zeit an die unbewaldete Prärie vorgerückt war, welche eine außerordentlich viel raschere Aufschließung des Bodens zuließ, als die früheren auf Waldboden errichteten Farmen. Die Ansiedler erhielten den Boden fast umsonst, zu Preisen von 15 bis 30 Franken pro Hektar, was ihnen einen ungeheuern Vorsprung gegen den europäischen Bauer gab, der eine hohe Grundrente in Form von Schuld- oder Pachtzins zahlt. Daß die unermeßliche Ebene ein besonders günstiges Terrain für den Eisenbahnbau und zwar für den billigen Eisenbahnbau abgab, daß gleichzeitig die Frachten nach Europa sanken und daß ein großer Theil Europas während des vorigen Jahrzehnts fast ununterbrochen von Mißernten heimgesucht war, welche ein Sinken des Getreidepreises verhinderten — all das kam der amerikanischen Konkurrenz zu gute und aus dem Zusammenwirken dieser Umstände erwuchs sie zu ihrer überwältigenden Macht. Die amerikanische Weizenausfuhr war von 12 Millionen Hektolitern in den ersten siebziger Jahren auf 53 Millionen Hektoliter in den Jahren 1880 und 1881 gestiegen. Noch hatte sich der Getreidepreis erhalten. Man notirte in Korschach Ende 1881 Weizen zu 33 Fr. Man versah sich merkwürdiger Weise keiner Aenderung in der Situation. Da begann plötzlich der Getreidepreis rasch und stetig zu sinken. Gute Ernten waren auch in Europa eingekehrt; eine Sturmfluth europäischen Getreides begegnete den amerikanischen Exporten und schließlich hatte sich auch in Ostindien ein neues Ausfallsthor für Weizen aufgethan. Heute notirt Weizen in Korschach zu 20 Fr. also zu einem nahezu 40 pCt. niedrigeren Preise als Ende 1881. Aehnlich ist der Preisrückgang auf den übrigen europäischen Märkten. In Europa ist nun die mittlere jährliche Weizenernte rund 490 Millionen Hektoliter. Hierfür werden jetzt um 5 Milliarden Franks weniger gelöst wie früher. Wenn auch nicht aller Weizen des Bauers auf den Markt gelangt und wenn auch die Getreidezölle hier und dort den Preissturz gemäßigt haben, so kommt auf der anderen Seite in Betracht, daß das Sinken des Preises sich auch auf die anderen Getreidegattungen erstreckt, derart, daß man eine Verminderung des Jahreseinkommens der europäischen Landwirthschaft um etwa 10 Milliarden Franks ohne weiteres als ein Minimum bezeichnen darf. Bedenkt man, daß dieser Periode der Einkommensverminderung durch niedrige Preise eine Einkommensverminderung durch Mißernte vorausgegangen ist, so wird man die traurige Lage, in der sich die europäische Landwirthschaft befindet, begreifen. Der Grundbesitzer ist konsumunfähig geworden für alles, was nicht Gegenstand der unbedingtesten Lebensnothdurft ist. Daß eine so enorme Unterkonsumtion aber Absatzstockungen auf dem industriellen Gebiet nach sich zieht, bedarf keines besonderen Beweises.

Unglücklicher Weise traf nun diese Unterkonsumtion mit einer ausgesprochenen Ueberproduktion auf vielen Gebieten der industriellen und montanistischen Erzeugung zusammen. Das seit 1879 merkbar gewordene Aufleben der Geschäfte war nach seiner Bedeutnng allgemein überschätzt worden und nachdem man Jahre hindurch in den Zeiten der Krise mit Investitionen zurückgehalten hatte, glaubte man nun, Versäumtes mit Hast nachholen zu müssen. Man ging zu weit, verschieden weit in verschiedenen Industrien; am weitesten in einer der ausschlaggebendsten Produktionen, in der Eisenindustrie. Nordamerika war 1880 mit starker Nachfrage an den Eisenmarkt getreten. Ein Eisenbahnfieber hatte die Union ergriffen; man baute von 1880 bis 1882 4300 Kilometer Eisenbahnen, d. i. in einem Lande, welches bereits ein verhältnißmäßig dichtes Eisenbahnnetz besitzt, binnen drei Jahren fünfzehnmal so viel Eisenbahnen als die Schweiz heute hat. Die Eisenpreise stiegen; allerorten blies man Hochöfen an. Die Länder der Eisenproduktion erhöhten dieselbe von 1879 auf 1882 um 70 Millionen Meterzentner, d. h. um 50 pCt. Als der amerikanische Bedarf erlosch und binnen kurzem 40 Eisenbahnen mit 20 000 Kilometern Länge bankerott wurden, als gleichzeitig eine andere Nachfrage, welche durch den allgemeinen Uebergang vom Holzschiff zum Stahlschiff in den ersten Jahren unseres Jahrzehnts herbeigeführt worden war, verschwand, da zeigte es sich, daß die reguläre Nachfrage nach Eisen die Leistungsfähigkeit der Hochöfen nicht einmal zur Hälfte zu erschöpfen vermochte.

Aehnlich ging es auf anderen Gebieten, obschon die Ueberproduktion nicht durch besondere Momente, sondern einfach durch den Umstand herbeigeführt worden war, daß man die 1879 eingetretene Besserung nach ihrer Bedeutung überschätzt hatte. Eine weitere Steigerung erfuhr die Krise aber interessanter Weise durch sich selbst, indem die niedrigen Preise oft statt zu einer Verminderung der Produktion zu einer Erweiterung derselben führten, in Anbetracht dessen, daß, je umfangreicher die Erzeugung ist, desto billiger das einzelne Stück erzeugt werden kann.

Eine weitere Steigerung der Krise erblickt Herr Wolf in den von 1876 datirenden Schutzzöllen, wovon namentlich Belgien, die Schweiz und England am härtesten betroffen wurden.

In Frankreich wird die Schwächung der Konsumtionskraft auch in den Kosten des Krieges mit Deutschland gesucht, der das Land nicht 5, sondern 15 Milliarden gekostet hat. Die Schadensumme, die in den Weinbergen die Reblaus angerichtet, wird auf 10 Milliarden Franks geschätzt.

Während unter der Krise alle Leute gelitten haben sollen, werden von dieser Schädigung die Arbeiter und der Kleinhandel ausgenommen. Die Lage der ersteren hat sich angeblich gebessert, oder soll doch zum mindesten gleich geblieben sein, indeß die kleinen Händler sich dabei bereichert haben. Die erstere Behauptung ist nach unserer Ueberzeugung etwas fabelhaft, während uns die zweite übertrieben erscheint. Merkwürdiger Weise soll aber gerade der Kleinhandel der Schlüssel sein, mit dem die Lösung der Krise zu bewerkstelligen ist.

„Aus der Verminderung im Preise der Konsumartikel hat zunächst der Kleinhändler, nicht der Konsument, an den er abgiebt, Gewinn gezogen. Für jene, deren Einkommen durch die Krise vermindert worden ist und die ihr Einkommen voll verausgaben, würde es eine Aufhebung der Krise bedeutet haben, sobald sie für ihr vermindertes Einkommen auf Grund der niedrigen Preise die-

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.] [35

Raskolnikow.

Roman von F. M. Dostojewski.

Aus dem Russischen übersetzt von Wilh. Henckel.

Draußen hörte man übrigens Stimmen, die vom Hospital sprachen und daß man sich hier nicht belästigen zu lassen brauche.

— Man braucht wohl auch nicht zu sterben? — rief Katharina Iwanowna und wollte eben die Thür öffnen, um jenen mit einem Donnerwetter den Standpunkt klar zu machen, als sie an der Thürschwelle mit Madame Lippewechsel selbst zusammentraf, die erst jetzt von dem Unglück erfahren hatte und nun gekommen war, um Anordnungen zu treffen. Es war dies eine zänkische, geschäftige Deutsche.

In ihrem abscheulich-kauderwelschen Russisch verlangte sie, als Quartierwirthin, daß der Verunglückte sofort ins Hospital geschafft werde.

Katharina Iwanowna, die dieser Frauensperson gegenüber stets einen hochmüthigen Ton anzunehmen pflegte — damit sie „ihre Stellung“ nicht vergesse — konnte es auch jetzt nicht unterlassen, sich dieses Vergnügen zu gönnen. Amalie Iwanowna, sagte sie, ich ersuche Sie, sich mit dem, was Sie sprechen, in acht zu nehmen! Sie sehen selbst, was Ssemjon Sacharytsch zugestoßen ist, er liegt im Sterben. Ich ersuche Sie, jene Thür sofort zu schließen und niemand herein zu lassen. Sorgen Sie dafür, daß er wenigstens ruhig sterben kann; sonst, Sie können sicher darauf rechnen, erfährt morgen der General-Gouverneur selbst, wie Sie sich betragen haben. Der Fürst kannte mich schon, als ich noch unverheirathet war und erinnert sich Ssemjon Sacharowitschs, dem er häufig Wohlthaten erwiesen hat. Alle wissen, daß Ssemjon Sacharowitsch viele Freunde und Gönner hatte und daß er sie nur aus Edelmuth vernachlässigte, weil er seine unglückliche Schwäche kannte; jetzt aber (sie zeigte auf Raskolnikow) — protegirt uns ein großmüthiger, junger Mann, dem Mittel und Verbindungen zu Gebote stehen, den Ssemjon Sacharowitsch schon als Kind kannte; und seien Sie versichert, Amalie Iwanowna . . .

Alles das wurde mit übersprudelnder Hast, je weiter, desto schneller hervorgebracht, bis ein Hustenanfall der ganzen Beredsamkeit ein Ende machte. Jetzt kam der Sterbende zu sich und stöhnte; sie lief daher zu ihm. Der Kranke öffnete die Augen, ohne jemand zu erkennen und ohne etwas zu begreifen; er athmete schwer und tief, an den Mundwinkeln zeigte sich Blut; Schweiß trat ihm auf die Stirn. Er sah sich unruhig nach allen Seiten um, erkannte aber Raskolnikow nicht, welcher neben ihm stand. Katharina Iwanowna sah ihn traurig, aber mit einem strengen Blick an, aus ihren Augen flossen Thränen.

— Mein Gott! Die ganze Brust ist eingedrückt! Welche Blutmasse! rief sie in Verzweiflung. Man muß ihm die Oberkleider ausziehen! Drehe Dich ein wenig um, wenn Du kannst, Ssemjon Sacharowitsch, rief sie ihm zu.

Marmeladow erkannte sie.

— Den Priester! brachte er mit heiserer Stimme hervor.

Katharina Iwanowna trat ans Fenster, lehnte die Stirn an den Rahmen und rief verzweifelt:

— Oh! vermaledeites Leben!

— Den Priester! wiederholte der Sterbende nach längerem Schweigen.

— Man holt ihn schon! schrie ihn Katharina Iwanowna an; er war folgsam und schwieg. Mit schüchternen, gramvollen Blicken suchte er sie; sie kehrte zu ihm zurück und stand am Kopfende seines Lagers. Er beruhigte sich ein wenig, jedoch nicht lange. Seine Augen blieben bald auf der kleinen Lidotschka (seinem Liebling) haften, die in einem Winkel stand, zitterte und ihn mit verwunderten, kindlich-starren Augen anblickte.

— A . . . a . . ., er schaute unruhig auf sie hin und schien etwas sagen zu wollen.

— Was giebt's nun wieder? schrie ihn Katharina Iwanowna an.

— Barfuß! Barfüßchen! brachte er, den halbblödsinnigen Blick auf die nackten Füßchen gerichtet, hervor.

— Schweig! schrie Katharina Iwanowna gereizt, weißt selbst, weshalb sie barfuß ist!

— Gott sei Dank, der Arzt! rief Raskolnikow erfreut.

Der Arzt trat ein, es war ein alter, pedantischer Deutscher, der sich mißtrauisch umsah, zum Kranken herantrat, ihm den Puls befühlte, den Kopf aufmerksam betastete, mit Hilfe von Katharina Iwanowna das mit Blut getränkte Hemd entfernte und des Kranken Brust entblößte. Sie war zerquetscht und zerfleischt, mehrere Rippen der rechten Seite waren gebrochen. An der linken, über dem Herzen, befand sich ein unheilverkündender, großer, gelblich-schwarzer Fleck, die Folge eines fürchterlichen Huffschlags. Der Arzt machte ein bedenkliches Gesicht.

Der Polizist erzählte ihm, daß der Verunglückte von einem Rade ergriffen und etwa dreißig Schritt weit auf dem Pflaster mitgeschleppt worden sei.

— Wunderbar, daß er wieder zur Besinnung gekommen ist, flüsterte der Arzt Raskolnikow zu.

— Was meinen Sie? fragte dieser.

— Er wird gleich sterben!

— Ist wirklich gar keine Hoffnung mehr vorhanden?

— Nicht die geringste! Er ist in den letzten Zügen. Auch der Kopf ist sehr gefährlich verwundet . . . Hm! man könnte allerdings noch eine Ader öffnen, aber es wäre unnütz. In fünf bis zehn Minuten stirbt er sicher.

— Lassen Sie ihn immerhin zur Ader!

— Meinetwegen . . . übrigens sage ich es Ihnen zum voraus, es ist durchaus nutzlos.

Jetzt hörte man abermals Schritte, die Menge im Flur theilte sich und ein Priester erschien auf der Schwelle; ein grauer, kleiner Alter, mit den Sterbesakramenten. Ihn hatte einer von den Polizisten geholt. Der Arzt überließ

selben Massen Waaren hätten kaufen können, wie früher für das höhere. Der Kleinhandel hat nun die Lösung hinauszuschieben, aber doch nicht aufzuhalten gewußt. Sie vollzieht sich nunmehr langsam, aber sicher. Insbesondere der Landwirth, dessen verminderter Kaufkraft ich zum großen Theile glaubte die Krise zuschreiben zu sollen, wird hierdurch kaufkräftig, so wie früher zur Zeit der höheren Getreidepreise. Ist man so weit, so hat die Krise auch für die Industrie ihre Schärfe eingebüßt; der Konsum kehrt wieder, die Lager lichten sich. Das Sinken im Preise der Rohprodukte, welches nach der einen Richtung — durch die Verminderung der Konsumtionsfähigkeit (soll wohl heißen: Kaufkraft. D. Red.) der Erzeuger — die Industrie geschädigt hat, kommt ihr nach der anderen Richtung zu gute. Weiß sie auch noch die Kosten der Erzeugung herabzudrücken, und daß sie es vermag, zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, so ist ihr neben dem Absatz für ihre Produkte der Gewinn gesichert; der Unternehmerlohn, wenn auch ein mäßiger Unternehmerlohn, hält wieder seinen Einzug. Die Kapitalanlage erhält einen Theil ihrer Rentabilität zurück, das Kapital ist infolge dessen gesuchter als bisher, der Zinsfuß steigt.

Dies ist der Weg, auf dem die Krise ihrer Lösung entgegengeht und eine neue Periode des Fortschritts sich anbahnt."

Man muß gestehen, daß Prof. Wolf sich die Lösung der Krise ungemein leicht macht, er mischt Optimismus mit Naivetät glücklich zu einem Ganzen, das ihm gestattet, so aalglatt und spielend über die schwierigsten Fragen hinwegzugleiten. Sein größter Kummer scheint der „Unternehmerlohn" zu sein. Auch das Gesetz von Angebot und Nachfrage scheint er einen Augenblick vergessen zu haben, sonst mußte er sich doch an den Fingern abzählen, daß die Verbilligung der Waarenpreise durch Aufräumung des Kleinhandels auf alle Einzelheiten im wirthschaftlichen Organismus zurückwirkt und daß diese Reflexion zweifellos einen weiteren Druck auf die Lohnhöhe, auf das Einkommen des Arbeiters wie des kleinen Handwerkers und Landwirthes ausübt und in kurzer Zeit den alten Zustand, wenn nicht noch verschlimmert, herbeiführen müßte. Daß der Zwischenhandel allmälig, wenn auch sehr langsam verschwinden wird, ja für die Zukunft ganz verschwinden muß, davon sind auch wir überzeugt. Eine bloße aus bestimmten Ursachen veranlaßte Verminderung des Zwischenhandels — die übrigens, nebenbei bemerkt, gegenwärtig noch nirgends konstatirt ist — kann für sich allein, ohne daß das herrschende Wirthschaftssystem eine radikale Umwandlung erfahren, eine Lösung der Krise nicht herbeiführen; das ist unsere Ueberzeugung, die durch die schönsten Deklamationen der Leroyer, Baulieu, Wirth, Wolf und der ganzen Armee der bürgerlichen Oekonomen nicht erschüttert werden kann.

Original-Korrespondenzen.

Hamburg, den 12. Dezember. Einer großen Schaar Arbeiter und ihren Angehörigen in Norddeutschland scheint in diesem Jahre ein trauriges Weihnachtsfest beschieden zu sein. Der Streik der Gerber und Lederarbeiter dauert bis zur Stunde unverändert fort, trotzdem schon auf Wunsch der Fabrikanten selber eine Einigungskommission von fünf Personen seitens der Arbeiter gewählt worden war. In der gemeinschaftlichen Sitzung mit den Abgeordneten der Fabrikanten stellten letztere jedoch solche Bedingungen, daß von einem Eingehen auf dieselben von Seiten der Arbeiter nicht wohl die Rede sein konnte. Es sollte nur eine Ermäßigung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde eintreten, überdies sollten nicht alle Ausstehenden wieder in Arbeit genommen werden, sondern nur etwa 60—70, nach Auswahl der „Herren" Fabrikanten. Als Auserwählte hätte man jedenfalls nur die Blanchirer genommen, welche augenblicklich wohl am nöthigsten zur Fertigstellung von Waare sind. Ueberdies sollten die schwarzen Listen fortbestehen u. s. w. Angesichts solcher Anmaßung und Hartnäckigkeit der Fabrikanten-Vertreter blieb den Arbeitern nichts als eine kurze Absage übrig und beschlossen sie, wenn schon, denn schon, nun auch ruhig Weihnachten und Neujahr herankommen zu lassen und im Widerstande auszuharren.

Größere Dimensionen, als anfangs glaublich, hat die Aussperrung der Werftarbeiter in Flensburg angenommen. Man spricht von insgesammt 1200 Arbeitern. Wenn man zu diesen die Familienangehörigen rechnet und ferner diejenigen, welche durch die Verdienstlosigkeit all' dieser Leute weitere Einbuße erleiden, so kann man sich wohl denken, daß der größere Theil der Flensburger Bevölkerung eben nicht heiterster Stimmung dem bevorstehenden Feste entgegen geht. Der Verband der Werftarbeiter Deutschlands ist noch zu jung und kann unmöglich allein die Mittel aufbringen, so viel Leute ausgiebig zu unterstützen. Hier müßten schon alle anderen Gewerkschaften eingreifen! Sonderbar nimmt es sich dabei aus, wenn man aus einem Rundschreiben des Flensburger Lokalverbandes der Werftarbeiter vernimmt, daß der Lehrer in einer hiesigen Knabenschule am Tage der Werftschließung diejenigen Kinder, deren Vater Former und auf der Werft beschäftigt sei, aufforderte, aufzustehen; da nun von dieser Spezies niemand dabei war, so mußten diejenigen Kinder sich von ihren Sitzen erheben, deren Vater überhaupt zu den mitentlassenen Werftarbeiteen gehöre, worauf der Lehrer den Kindern über die vermeintlichen „Sünden" ihrer Väter einen längeren Vortrag hielt.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß es unter den Volksschullehrern solche tadellose — na, sagen wir es gerade heraus — Esel geben könnte! Sie selber beschweren sich immer über ihre kärgliche Besoldung, Pensionirung u. s. w., und da kommt so ein armes Schulmeisterlein und hält den Kindern eine Strafpredigt, weil deren Väter vielleicht bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben oder gar ganz unschuldiger Weise von den Fabrikbesitzern von der Arbeit ausgesperrt wurden! Einer Beförderung kann der „brave" Streber übrigens unter den heutigen Verhältnissen sicher sein, und weiter hatte es wohl auch keinen Zweck. Bei den schon denkenden Knaben hat er aber an Hochachtung wohl schwerlich gewonnen; ob ihm überhaupt daran gelegen ist?

Dem edlen Beispiele der Flensburger Werftinhaber sind nun auch die Hamburger Eisenindustriellen gefolgt: am 6. Dezember wurde in sämmtlichen Eisengießereien Hamburgs eine Affiche folgenden Inhalts angeschlagen: „Hiermit fordern wir unsere Former auf, durch Unterschrift zu erklären: 1) daß sie das Arbeitsnachweisungsbureau der Eisenindustriellen Hamburgs anerkennen; 2) daß sie dasselbe im Falle der Arbeitslosigkeit benutzen wollen und 3) daß sie mit den Formern, die von dem Bureau engagirt sind, kollegialisch zusammenarbeiten. Eine Verweigerung der geforderten Unterschrift würde uns zu unserm Bedauern veranlassen, die betreffenden Former am 6. Dezember zu entlassen, resp. zu kündigen." Folgen sämmtliche Unterschriften der Hamburger Eisengießereibesitzer mit einer Ausnahme, der Firma Schmilinsky Söhne. Der Arbeitsnachweis der Former hat bis jetzt zu beiderseitiger Zufriedenheit funktionirt, nur daß dabei die Arbeiter sich nach Ansicht der Fabrikanten vielleicht einer in ihren Augen gewissermaßen zu großen Unabhängigkeit erfreuten. Die Former haben denn auch sämmtlich ihre Unterschrift verweigert, und so ist die Aussperrung von 220 Formern hier am Platze 14 Tage vor Weihnacht perfekt geworden. Daß diese Sache übrigens von langer Hand abseiten der Gießereibesitzer vorbereitet war, beweist, daß sie tschechische Arbeiter schon in größerer Anzahl kommen ließen, bevor sie ihr Ultimatum den hiesigen in Arbeit stehenden Formern stellten. Die böhmischen Arbeiter erschienen in Trupps von 5 oder 6, denen immer einer beigegeben war, der genügend der deutschen Sprache mächtig war; die übrigen konnten nur ihr tschechisches Idiom. Trotz alle dem haben sich bis jetzt die Mehrzahl dieser Böhmen als gute Kameraden den ausgesperrten Formern gegenüber verhalten, ob auf die Dauer, ist eine andere Frage. Im übrigen haben die Former bekanntlich eine gute Organisation, die zum mindesten weiteren Zuzug deutscher Kollegen fern hält. Die Eisenindustriellen mögen immerhin das Stillstehen ihrer Werke auf einige Wochen aushalten können. Sie benutzen die Zeit vielleicht zu nothwendigen Reparaturen, Inventur, Jahresabschluß u. s. w. Daß unterdeß ihre braven Arbeiter, durch deren Arbeitsertrag sie Reichthümer sammeln, dem Weihnachtsfeste, „dem Feste der Liebe", mit Sorgen und mit Kummer entgegen gehen, was kümmert es sie? Derweilen steuern sie irgend einen Beitrag zu einer mildthätigen Stiftung, und ihre Töchter und Frauen gehen in die Fünfzigpfennig-Bazars, um Geschenke einzukaufen zur „Weihnachtsbescheerung für arme Kinder"; auch gehen oder fahren sie am Feiertage zur Kirche und hören andächtig eine Predigt über die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen."

Politische Uebersicht.

Die Nachweisung über die gesammten Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften für das Jahr 1887 ist dem Reichstag zugegangen. Die Hauptergebnisse derselben sind folgende, wobei wir bemerken, daß die in Klammern angeführten Zahlen sich auf die Ergebnisse des Jahres 1886 beziehen.

Es bestanden im Jahre 1887: 62 (62) Berufsgenossenschaften mit 366 (366) Sektionen; 731 (742) Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände; 2331 (2356) Mitgliedern der Sektionsvorstände; 6750 (6501) Vertrauensmännern; 39 (39) angestellten besoldeten Revisionsingenieuren, welche die zur Verhütung von Unfällen von den Berufsgenossenschaften angeordneten Schutzmaßregeln zu untersuchen haben; 405 (404) Schiedsgerichten: 2407 (2445) Arbeitervertretern bei 319 453 (269 174) Betrieben mit 3 861 560 (3 473 435) versicherten Personen. Die für die Umlagen anrechnungsfähigen Löhne betrugen 1887: 2 389 349 536,39 M. gegen 2 228 338 865 59 M. im Jahre 1886. Der in Ansatz kommende Durchschnittslohnsatz betrug hiernach also rund 619 M. gegen rund 641 M. im Vorjahre.

Nach diesen Durchschnittszahlen ergiebt sich eine Ermäßigung des Durchschnittslohns im Jahre 1887 gegen das Vorjahr um rund 22 M. Allein die vorliegende Statistik bildet keine genaue Unterlage der wirklich gezahlten Löhne. Einmal wird für die Zwecke der Umlagen der über 4 Mark pro Tag betragende Arbeitslohn nur mit einem Drittel herangezogen, dann wird für jugendliche und nicht ausgebildete Arbeiter der ortsübliche Tagelohn Erwachsener angesetzt, außerdem werden in einer Reihe Gewerbe die Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt. Fassen wir alle diese Umstände zusammen, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß der Durchschnittslohn mehr unter als über der angegebenen Grenze zu suchen sein dürfte. Das ist kein glänzendes Resultat für die Lage der Arbeiterklasse. An Entschädigungsbeträgen wurden gezahlt 5 373 496 46 M. (1 711 699,88 M.), diese haben sich also mehr als verdreifacht und zwar wesentlich infolge der Rentenzahlungen, welche vom Vorjahre mit übernommen werden mußten. Die Verwaltungskosten betrugen 1887: 2 897 165,87 M. gegen 2 324 299,32 M. in 1886. Die weiteren Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen an Schiedsgerichts- und Unfallverhütungskosten betrugen 725 619,66 M. gegen 277 247,60 M. In den Reservefonds flossen bis zum 15. August 1887: 9 935 438,94 M. gegen 5 401 878,20 M. bis zum 1. September 1886. Die noch nicht zum Abschluß gelangten Kosten der ersten Einrichtung belaufen sich, einschließlich der Ausgaben auf Grund übernommener Unfallversicherungsverträge, für sämmtliche 62 Berufsgenossenschaften auf 225 673,92 M. (590 133,24 Mark).

Im Ganzen wurden ausgegeben 19 157 394,85 M. im Jahre 1887, gegen 10 305 253,20 M. im Jahre 1886. Die Einnahmen betrugen 22 266 783,85 M. gegen 12 381 958,76 M. Am Schluß des Rechnungsjahres verblieben Bestand 3 109,088,98 Mark und betrug der Reservefonds 15 720 841,66 M.

Außer den in den Berufsgenossenschaften versicherten Personen haben auch die Reichs- und Staatsbetriebe (Marine und Heeresverwaltung, Post- und Telegraphenverwaltung, Eisenbahnverwaltung u. s. w.) insgesammt 259 977 Personen versichert, für welche über die in Betracht kommenden Löhne und Gehälter nicht angegeben sind. Verausgabt wurden insgesammt an Unfallentschädigungen 2c. in den Reichs- und Staatsbetrieben 575 203,16 M. (212 130,65 M.)

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1887 Entschädigungen festgestellt wurden, beläuft sich für den Bereich

der Berufsgenossenschaften auf	15 970	(9 723)
der Reichs- und Staatsbetriebe auf	1 132	(817)
zusammen	17 102	(10 540)

Die Zahl der im Jahre 1887 überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug:

bei den Berufsgenossenschaften . . .	105 897	(92 319)
bei den Reichs- und Staatsbetrieben	9 578	(7 840)
	115 475	(100 159)

Die Zahl der Unfälle mit einer dauernden Erwerbsunfähigkeit betrug 1887: 3166 (1778).

Die Zahl der Unfälle mit tödtlichem Ausgang betrug 3270 (2716).

Die Zahl jeder Kategorie ist hiernach im Jahre 1887 im Verhältniß erheblich höher gewesen als im Jahre 1886.

Die Zahl der von den im Jahre 1887 getödteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen betrug: 2145 (1802) Wittwen, 4723 (3949) Kinder und 217 (184) Aszendenten. Im Ganzen also 7083 (5935) Personen.

Die verletzten Personen, für welche im Laufe des Rechnungsjahres Entschädigungen festgestellt worden sind, vertheilen sich nach Zahl, Alter und Geschlecht also. Es entfielen:

	männl.	weibl.	Jugendliche unter 16 Jahren männl.	Jugendliche unter 16 Jahren weibl.	zusammen
auf die Berufsgenossenschaften	14 974	560	383	53	15 970
die Reichs- und Staatsbetriebe	1 128	4	—	—	1 132
Zusammen . . .	16 102	564	383	53	17 102

Auf 1000 versicherte Personen kamen hiernach durchschnittlich 4,15 Verletzte. Von den insgesammt Verletzten litten an vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen bis zu 6 Monaten: 2204 Personen. Länger als 6 Monate dauernde Erwerbsunfähigkeit war vorhanden und zwar theilweise bei 8462 Personen, völlige bei 3166; getödtet wurden 3270. Von den insgesammt zur Anmeldung gelangten Unfällen im Jahre 1887 in Höhe von 115 475 sind demnach 98 373 in kürzerer als 13wöchentlicher Frist wieder hergestellt worden. Die Kosten hierfür fielen in der Hauptsache auf die Krankenkassen.

---

ihm sofort seinen Platz und wechselte mit ihm bedeutungsvolle Blicke. Raskolnikow bat den Arzt, noch etwas dazubleiben. Dieser zuckte die Achseln und blieb.

Alle traten zurück. Die Beichte war kurz. Der Sterbende hatte wohl kaum sein volles Bewußtsein; er brachte nur abgebrochene, undeutliche Töne hervor. Katharina Iwanowna nahm Lidotschka und den Knaben bei der Hand und kniete beim Ofen, im Winkel mit ihnen nieder. Das Mädchen zitterte nur, der Knabe aber, auf den nackten Knieen stehend, erhob regelmäßig die Händchen, bekreuzigte sich nachdrücklichst, beugte sich bis zur Diele nieder und stieß mit der Stirn an den Boden, es schien ihm das ein besonderes Vergnügen zu machen. Katharina Iwanowna biß die Zähne aufeinander und suchte ihre Thränen zurückzuhalten; sie betete wohl auch, vergaß dabei aber doch nicht, das Hemdchen des Kindes zurecht zu zupfen und die nackten Schultern des Mädchens mit einem Tuche, das sie, ohne sich zu erheben, von der Kommode erreichen konnte, zu bedecken; dabei aber fuhr sie fort zu beten. Unterdessen wurde die Thür zu den innern Zimmern abermals von Neugierigen geöffnet. Im Flur hatten sich die ganzen Einwohner des Hauses zusammengedrängt, übrigens ohne die Zimmerschwelle zu überschreiten. Ein einziger Lichtstumpen erhellte die ganze Szene.

In diesem Augenblick drängte sich Polenka, die zu der Schwester geeilt war, vom Flur her durch die Menge. Sie war athemlos vom schnellen Laufen, nahm das Tuch ab, suchte mit den Blicken die Mutter, trat zu ihr heran und sagte: „sie kommt gleich, ich traf sie auf der Straße". Die Mutter drückte sie neben sich auf die Kniee nieder. Dann, unhörbar und schüchtern, drängte sich ein Mädchen herein, dessen Erscheinen in diesem Zimmer, unter Armuth, Elend, Tod und Verzweiflung, einen sehr eigenthümlichen Eindruck machte. Sie war gleichfalls, sozusagen, in Lumpen gekleidet; ihr Anzug bestand nämlich aus Groschenwaare und war nur für die Schaustellung auf der Straße berechnet; sie war nach dem Geschmack und der Gewohnheit jener eigenen Welt, mit grell in die Augen fallender, schmachvoller Absicht gekleidet. Sonja blieb vor der Schwelle stehen, schaute wie verloren um sich, schien das Vorgehende nicht recht zu begreifen und dachte gar nicht an ihr vom Trödelmarkt stammendes, unanständiges, hellseidenes Kleid mit lächerlicher Schleppe und unförmlicher Krinoline, welche die ganze Thüröffnung verdeckte. Sie trug, trotz der Abendstunde, einen Sonnenschirm, hellfarbige Stiefelchen und einen runden Strohhut mit feuerrother Feder. Unter diesem knabenhaft auf das eine Ohr gedrückten Hütchen blickte ein mageres, blasses und erschrockenes Gesichtchen, mit offenem Munde und den vor Schreck unbeweglichen Augen hervor. Sonja war von kleinem Wuchse, etwa achtzehn Jahre alt, eine magere, aber ziemlich hübsche Blondine mit merkwürdig schönen blauen Augen. Sie blickte starr auf das Sopha, auf den Priester, und war von schnellem Laufen außer Athem. Das Flüstern und einige Worte aus der Menge schlugen an ihr Ohr. Sie senkte den Blick, überschritt die Schwelle, blieb aber auch im Zimmer an der Thür stehen.

Beichte und Spendung der Sakramente waren beendet. Katharina Iwanowna trat wieder an das Lager ihres Mannes. Der Priester zog sich zurück und wollte vor seinem Fortgehen noch ein paar Worte des Trostes an Katharina Iwanowna richten.

— Wohin aber soll ich mit diesen hier? unterbrach sie ihn gereizt und frech, auf die Kleinen deutend.

— Gott ist barmherzig; hoffen Sie auf die Hilfe des Allmächtigen! begann der Geistliche.

— Ja, schon gut! . . . barmherzig — nur nicht für uns!

— Das ist Sünde, Sünde! Madame, bemerkte der Priester, den Kopf schüttelnd.

— Und dies, ist das etwa keine Sünde! rief Katharina Iwanowna, auf den Sterbenden deutend.

— Vielleicht lassen sich diejenigen, welche die unwillkürliche Schuld daran tragen, bestimmen, Ihnen wenigstens einen Theil des Verlustes ihrer Einkünfte zu ersetzen . . .

— Sie verstehen mich nicht! schrie ihn Katharina Iwanowna gereizt an; — was ist da zu ersetzen! Er ist ja selbst, betrunken, unter die Pferde gestolpert! Was für Einkünfte? Von Einkünften war bei ihm gar keine Rede, nur von Qual und Sorgen. Der Trunkenbold hat ja alles versoffen! Bestohlen hat er uns, und alles in die Kneipe geschleppt, das Leben der Kinder und das meinige in der Kneipe zu Grunde gerichtet! Gott sei Dank, daß er stirbt! Hoffentlich werden wir jetzt weniger leiden.

— Vergeben müßte man da in der Sterbestunde; was Sie da sagen ist Sünde, Madame; solche Aeußerungen sind sehr sündhaft!

Katharina Iwanowna machte sich mit dem Kranken zu schaffen, sie gab ihm zu trinken, wischte ihm den Schweiß und das Blut ab, rückte sein Kopfkissen zurecht und sprach dabei mit dem Geistlichen, nur hier und da sich einmal zu ihm wendend. Jetzt aber fuhr sie ihn plötzlich, fast außer sich vor Verzweiflung an:

— Ach, Väterchen! Das sind Worte, nichts als Worte! Vergeben! . . . Da, schauen Sie, wenn man ihn nicht todtgequetscht hätte, so wäre er heute betrunken nach Hause gekommen, er hat nur noch ein einziges Hemd, und auch dies ist schon in Fetzen, dann hätte er sich ins Bett geworfen und wie ein Sack geschlafen, ich aber würde bis zum Tagesanbruch im Wasser geplanscht, seine und der Kinder schäbige Wäsche gewaschen, vor dem Fenster getrocknet und dann bei Tagesanbruch gleich auch geflickt und gestopft haben; das wäre meine Nacht gewesen! Was ist da noch von Vergebung zu reden! Ist das nicht etwa Vergebung genug?

Ein arger, fürchterlicher Husten unterbrach ihre Worte. Sie speite in ein Tuch und schob es dem Priester unter die Augen, mit der andern Hand hielt sie die schmerzende Brust. Das Tuch war voller Blut.

Der Priester neigte den Kopf und sprach kein Wort mehr.

Marmeladow war in der Agonie; er wandte kein Auge von Katharina Iwanowna, die sich wieder über ihn gebeugt hatte. Er wollte ihr immer noch etwas sagen, begann auch mühsam die Zunge zu bewegen und undeutliche Worte hervorzubringen; aber Katharina Iwanowna, die errieth, daß er sie um Verzeihung bitten wolle, fuhr ihn barsch an:

— Schweig nur! Nicht nöthig! . . . Ich weiß schon, was Du sagen willst!

Und der Kranke schwieg; jetzt fiel sein irrender Blick

Dynamit in Belgien, Dynamit in Holland, Dynamit auf Straßen, unter Brücken, in Stuben, auf dem Felde — Dynamit überall. Wunderbar nur, daß das Dynamit regelmäßig entdeckt wird, ehe es Schaden anrichtet. Und natürlich ist es ja die Polizei, welche das Wunder verrichtet. Apropos, wenn die belgische und holländische Polizei einmal ihre Abneigung gegen die Sozialdemokraten überwunden und sich dazu verstehen wollte, ihre Unterstützung in Anspruch zu nehmen, so würde die natürliche Erklärung des Wunders bald gefunden sein. Wir wetten 1000 gegen 1.

In Schilda-Wurzen hat der Wahlkampf mit einer gründlichen Niederlage der Kartellbrüder geendigt. Die armen Ordnungsmänner! Sie werden jetzt stöhnen: „Und warum Räuber und Mörder? — Der Ausgang dieser Wahl — obgleich es sich nur um einen „Sturm im Glas Wasser" handelte, hat aber wieder einmal gezeigt, daß die ganze Kartellherrlichkeit auf einem Kartenhaus ruhte, und zwar auf dem Kartenhaus der famosen Kriegslügen, das jetzt glücklicherweise zusammengeblasen ist. Freilich — „die Dummen werden nicht alle" und das Kartenhausbauen ist ja kein schwieriges Geschäft.

Die sächsischen Kartellbrüder sind durch den Ausfall der Gemeindewahlen — die meisten Gemeindewahlen in Sachsen finden während der Monate November und Dezember statt — in nicht geringen Schrecken versetzt worden. Durchgängig hat sich der Rückgang der Kartellbrüderschaft kund gethan, und namentlich der „eiserne Ring", mit welchem die „Hochburg" Leipzig von den sozialdemokratischen Vorstädten umklammert ist, hat sich wieder sehr „eisern" gezeigt, so daß es den braven Kartellbrüdern ganz angst und bange zu werden beginnt. Sie merken, daß ihre Tage gezählt sind, wenn nicht irgend ein — Wunder geschieht, ein wirkliches oder ein künstliches, in der Weise des edlen Biedermannes Riccaut de la Marlinière, welcher das Glück zu „kortiaren" verstand.

In den Arbeiterkolonien wird das Alter der Neuaufgenommenen festgestellt. Von den im Monat September d. J. neu aufgenommenen 371 Kolonisten waren

15	unter 20	Jahren
92	: 20—30	„
113	: 30—40	„
81	: 40—50	„
53	: 50—60	„
17	über 60	„

Unter den Proletariern, welche die moderne Produktionsweise auf die Landstraße hinaus peitscht, suchen wir vergeblich den glücklichen 70jährigen Greis, dem die Alterstrente von 20 Pf. täglich blüht.

Schlesiens Proletarier sind mit einer neuen Hausindustrie „beglückt" worden. In Mittenwalde werden Verpackungskisten für Zigarren aus Palmblättern gefertigt. Die moderne Wirthschaftsgeschichte denunzirt zwar beredt und beweisend den furchtbaren Jammer und die absolute Verwerflichkeit der heutigen Heimarbeit, die alle Arbeitspein und alles Elend der Arbeiterklasse in höchster Potenz enthält, aber die Apostel der Hausindustrie, die Wirrköpfe des Kleinbürgerthums und die Agenten des allein von der Heimarbeit profitirenden laufmännischen Kapitals plädiren und agitiren allerorten für diese abwirtschaftende Produktionsform, die sie umschwindeln wollen in ein Heilmittel für nothleidende Bezirke. Ja, man sucht die ärmsten, verelendetsten Distrikte deshalb auf, weil sich dort das widerstandsloseste, willigste, wohlfeilste, zu jeder Abwackerung bereitestes Menschenmaterial vorfindet. Statt der Sozialreform, d. h. der demokratischen Sozialreform, bekommen die Proletarier Verschärfung ihrer Noth als freundliche Gabe der in dieser Beziehung sehr schenkeifrigen Bourgeoisie.

Wer wird 70 Jahre alt? Die Arbeiter — im Weinberge des Herrn. Nach dem Amtskalender für die evangelischen Geistlichen im Königreich Sachsen waren unter den 17 vom 1. September 1887 bis 31. August 1888 verstorbenen emeritirten Geistlichen 8 im Alter von 86—80, 4 von 75—75, 2 von 73—71, und 3 von 68—33 Jahren. Zahlen beweisen.

Ueber Paßmaßregelungen berichtet die „Straßb. Post": Am 8 Dezember, Abends 8 Uhr, wurde der Dr. Ludwig Wahl, Reservearzt der französischen Armee, festgenommen, als er wieder nach Frankreich zurückreisen wollte. Derselbe war, nachdem ihm am 4. d. M., weil er die nöthigen Papiere nicht hatte, der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen versagt worden war, auf Umwegen der Paßkontrole entgangen und ins Reichsland gereist. Gestern Abend nun erreichte ihn die Nemesis: Der Herr Doktor wurde der Kreisdirektion vorgeführt. — Der Emigrant Joseph Distel aus Stammbach, welcher ebenfalls zurückgewiesen war, wurde auf dem Landwege, auf welchem er sein Ziel erreichen wollte, festgenommen. Ein gleiches Schicksal ereilte zwei Schiffer. Der eine hatte Papiere auf den Namen Lorenz Armbruster aus Wolxheim lautend, während der zweite einen Geburtsschein des ersteren vorzeigte, jedoch, wie sich schließlich herausstellte, Lorenz Notrel heißt.

Gegenüber den Buchdruckern, welche sich durch Urabstimmung für die Unterstellung ihres Vereins unter die Aufsicht der Polizei entschieden, haben selbst die Metallarbeiter der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine ihre Selbstständigkeit zu wahren gesucht, indem sie die Einreichung des Statuts zum Zwecke der Genehmigung mit 5208 gegen 2489 Stimmen ablehnten. Damit hat der „Generalrath" der Gewerkvereine Hirsch's eine Niederlage von erheblicher Bedeutung erlitten.

Herr v. Puttkamer hat in seiner beschaulichen Zurückgezogenheit in Hinterpommern einen kleinen Trost erhalten: der landwirthschaftliche Verein Stolp-Schlawe-Rummelsburg hat ihn zu seinem Ehrenmitgliede ernannt. In einer der letzten Sitzungen des Vereins war Herr von Puttkamer erschienen, die Versammlung erhob sich von den Plätzen und brachte Se. Exzellenz, welche ihr „die Ehre seiner Anwesenheit schenkte", ein dreifaches Hoch aus. Herr v. Puttkamer dankte, indem er gleichzeitig sein Bedauern ausdrückte, daß der Verein eine sehr große geschäftliche Förderung von ihm schwerlich mehr erwarten dürfe. — Des weiteren bemerkte Herr von Puttkamer: „Ich muß wohl sagen, daß es mir ein großer Trost gewesen ist, bei den Katastrophen, die mich in politischer Hinsicht und sonst getroffen, hier eine Heimstätte zu finden und gedenke ich diese, so Gott will, nicht zu verlassen und hier meine Tage zu beschließen." — Wir freuen uns, in diesem Wunsche mit Herrn v. Puttkamer ganz einverstanden zu sein.

Zwei Vorlagen über subventionirte Dampferlinien sind, nach der „Kreuzztg.", für den Reichstag zu erwarten, einmal im Interesse der Neuguinea-Kompagnie und dann im Interesse der ostafrikanischen Gesellschaft. Die Dampferlinie nach Ostafrika wird damit zu begründen versucht, daß man unabhängig vom Auslande sich machen müsse im Verkehr mit den Schutzgebieten.

Die Kommission des Reichstags für die Alters- und Invalidenversicherung hat sich heute unter dem Vorsitz des Abg. v. Franckenstein konstituirt. Dieselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: von den Konservativen: Frhr. v. Friesen, Frhr. v. Manteuffel, v. Saldern, Delius, Hahn, Wichmann; von der Reichspartei: Fürst Hatzfeld, Lohren, v. Kulmiz; von den Nationalliberalen: Buhl, Oechelhäuser, Gebhard, Beiel, Struckmann, Riethammer, Siegle, Kleine; vom Zentrum: Frhr. v. Franckenstein, Hitze, Stötzel, Biehl, Spahn, Frhr. v. Wendt, Frhr. v. Gagern, Graf Adelmann; von den Deutschfreisinnigen: Schrader, Rickert, Schmidt.

Oesterreich-Ungarn.

Der Wiener Setzerstreik hat mit dem Siege der Setzer geendet. Die Prinzipale nahmen den neuen Tarif an.

Schweiz.

In Form eines Schreibens an die Kommission des Nationalraths für die Fremdenpolizei hat der Bundesrath endlich den Wortlaut des „konfidentiellen" Zirkulars, dessen Veröffentlichung soviel Staub aufwarf, mitgetheilt. Einen anderen Sinn giebt der Druck dem Zirkular nicht. Es stellt sich heraus, daß vom schweizerischen „Sozialdemokrat" blos die Einleitung weggelassen war und alles übrige textuell wiedergegeben wurde; die Einleitung aber enthielt nur Zitate aus früheren Aktenstücken, aus welchen niemand auf die in dem Zirkular getroffenen Anordnungen schließen konnte. Der Bundesrath hat es deshalb für nöthig gefunden, dem Abdruck des Zirkulars auch denjenigen seines Briefwechsels mit dem Staatsrath von Neuenburg beizufügen, welcher eine Interpretation sein sollte, aber hierfür nicht „unzweideutig" genug war, wie die Züricher Regierung es in ihrer bekannten Erklärung nannte. Das Zirkular findet nirgends mehr Vertheidiger; aber die Mehrheit in den Räthen wird durch eine motivirte Tagesordnung dem Bundesrath den Rückzug decken und des Bundesraths gute Absichten betheuern helfen. „Ganz selbstverständlich", heißt es in dem kurzen Schreiben des Bundesraths an die Kommission, „konnten wir uns in Ausführung Ihres Beschlusses vom März nur von denselben Absichten leiten lassen, welche für Sie selbst maßgebend gewesen sind, nämlich die Bundesverwaltung innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Grenzen in den Stand zu setzen, das Verhalten der Anarchisten, der Spione und der Agents provocateurs zu überwachen." Ganz selbstverständlich!?

Großbritannien.

Die Regierung ist in einer argen Klemme. Der Leiter des Unterhauses, Smith, dessen beschränkter Ministerverstand den Ernst der Lage lange nicht erkennen wollte, ist schließlich zur Erkenntniß gekommen, daß nur mit genauer Noth die Herbstsession kurz vor Weihnachten zu Ende gebracht werden kann; er hat die Volksvertreter in kläglichem Tone ersucht, ihm aus der Patsche zu helfen, und der lecke Balfour selbst, der seine irischen Etats noch lange nicht ins Trockene gebracht hat, ist den Nationalisten gegenüber urplötzlich versöhnlich, ja unterwürfig geworden. Die Minister haben die Verlegenheit, in der sie sich befinden und die darauf hinausläuft, daß das Parlament in Permanenz bleiben wird, sich selbst zuzuschreiben. Die irische Landankaufsbill hat alle gemachten Berechnungen zu nichte gemacht und trotz Debattenschlusses und Verlängerung der Sitzungen über Mitternacht und der Beanspruchung der vollen Zeit des Unterhauses für die Regierung ist die Ueberzeugung da, daß die Session von 1888 sich — bis ins nächste Jahr verlängern wird, selbst wenn alle noch versprochenen Gesetzesvorschläge über Bord geworfen werden. Die Minister machen verzweifelte Anstrengungen, um die Bill in Betreff der Haftpflicht der Arbeitgeber zu retten, und zwar trotz dem entschiedenen Widerstand der Vertreter der Arbeitervereine, welche nichts davon wissen wollen. Das Ministerium hat jedoch die Zeit nicht, eine beanstandete Bill durchzusetzen. Seit Lord Randolph Churchill offen die Flagge der Rebellion aufgepflanzt hat, erhält jede, auch die unverfänglichste Debatte einen kritischen Charakter. Der diplomatische Etat ist noch nicht zu Ende berathen; Lord Sackvilles Maßregelung durch den Präsidenten Cleveland wird unzweifelhaft zur Sprache kommen und es ist bekannt, daß der Führer der Torydemokraten auf eine sofortige Wiederbesetzung des erledigten Postens dringt. Die Allianz mit Deutschland in der Blokade wird beim Votum für die Konsuln in Sansibar zur Besprechung kommen und hier ist ebenfalls Churchills Stellung von derjenigen Salisbury's verschieden. Kein Wunder, daß die Minister mit Angst und Bangen in die Zukunft schauen. Das Allerärgerlichste ist obendrein, daß die militärischen Operationen vor Suakim gerade während der Parlamentssession stattfinden. Lord R. Churchills Behauptung, daß die nach dem Sudan beorderten britischen Truppen laut Lord Wolseley's Ansicht ungenügend sind, erhält durch die Mittheilung, daß die Derwische bedeutende Verstärkungen erhalten haben, noch größeres Gewicht. Ueberhaupt wird durch sein entschiedenes Auftreten in dieser Angelegenheit die liberale Doktrin, daß das Parlament vor dem Anfang eines Krieges befragt werden soll, bedeutend unterstützt. Die Tories sind vor Aerger außer sich und der edle Lord wird von ihnen buchstäblich boykottirt.

Auf den Gütern in der Gegend von Gweedore stehen nächster Tage Ausweisungen bevor. Vor einigen Tagen hielten die Pächter eine Versammlung ab, wobei der anwesende Priester M'Fadden vorschlug, die streitigen Fälle durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Die Regierung wurde ferner aufgefordert, Nothbauten zu beginnen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Aus Flensburg schreibt man uns: Der hier Ende November ausgebrochene Formerstreik dauert unverändert fort. Wir sehen uns veranlaßt, die Kollegen über unsere Lage und die Vorkommnisse hier am Orte aufzuklären. Daß aus Anlaß unseres Streiks die hiesige Schiffswerft geschlossen wurde und dadurch über Tausend Arbeiter brotlos geworden sind, ist Euch schon durch unsere Fachzeitung und andere Arbeiterblätter bekannt gegeben. Von allen Seiten sucht man auf uns einzuwirken, die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, welchem Ansinnen wir aber nicht nachkommen können, denn dann würde dieses Mittel auch auf andere Gewerke bei eventuellen Streiks in Anwendung gebracht, wenn die Herren Arbeitgeber sehen würden, daß es sich bewährt. Wir sehen nun die Schließung der hiesigen Werft von einer anderen Seite an. In erster Linie waren es die geheimen Wünsche der Herren Ordnungsmänner, die ausgeschlossenen Werftarbeiter möchten sich zu Ruhestörungen hinreißen lassen, um dadurch den „Kleinen" für Flensburg zu bekommen, und die sogenannten Aufwiegler aus Flensburg auszuweisen. Besonnenere Arbeiter auf der Werft forderten durch gedruckte Zettel ihre Mitarbeiter auf, sich ruhig zu verhalten und nicht, wie man durch das Schließen der Werft beabsichtigte, gewaltthätig gegen die streikenden Former vorzugehen. Dieser Aufforderung kam man auch allerseits nach, so daß die Rechnung ohne den Wirth gemacht war. Es ist nun in mehreren hiesigen Blättern durch „Eingesandt" versucht worden, unseren Streik als ungerecht hinzustellen und den weniger aufgeklärten Leuten Sand in die Augen zu streuen. Diesem traten wir aber durch eine Erwiderung ganz energisch entgegen, so daß wir die Sympathie aller besser Denkenden auf unserer Seite haben. Das hiesige Annonzenblatt, welches politisch farblos ist, schreibt über unseren Streik: „Die Frage an sich, wer Recht hat, der streikende Former oder der Werftvorstand, muß von den Betheiligten beantwortet werden und unterliegt nicht der Entscheidung der Presse. Unsere Ansicht geht dahin, daß die Minimallohnforderung von 35 Pf. pro Stunde durchaus den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Die Arbeitskraft ist eine Waare, die dem Arbeitgeber für einen bestimmten Preis offerirt wird; findet er sie zu hoch, dann kann er ablehnen. In dem ganzen Vorgange, wie er sich hier auf der Werft abspielt, sind die Grenzen des Erlaubten nicht überschritten, strafbar macht sich dagegen derjenige, welcher einen anderen hindert, die Arbeit wieder aufzunehmen. Daß die Werft überhaupt sofort geschlossen wurde, mag ja vom Standpunkte des Vorstandes der Werft aus korrekt erscheinen, praktisch dagegen dürfte dieser Schritt sich schwerlich rechtfertigen lassen." Nach einer öffentlichen Erklärung der Former ist von deren Seite an ein Nachgeben nicht zu denken, und, ob es der Werft gelingt, Former aus Schweden oder aus Oesterreich heranzuziehen, wissen wir nicht; nur das steht fest, daß eine Schiffswerft ohne Former nicht existiren kann. Ein Einlenken auf deren

---

auf die Thür, und er erkannte Ssonja . . . Bis jetzt hatte er sie noch nicht bemerkt, sie stand im Schatten.

— Wer ist das? wer ist das? — brachte er plötzlich mit heiserer, athemloser Stimme hervor. Er wurde unruhig, heftete mit den Augen auf die Thür, an der Ssonja stand, und wollte sich aufrichten.

— Bleib liegen! schrie ihn Katharina Iwanowna an.

Mit unglaublicher Anstrengung gelang es ihm aber doch, sich auf die eine Hand zu stützen. Wild und starr blickte er eine Zeit lang auf seine Tochter, als ob er sie nicht erkenne. Noch nie hatte er sie in solchem Aufputz gesehen. Jetzt, zum ersten Mal, sah er sie, erniedrigt, zertreten, frech gekleidet und beschämt — wie sie bescheiden auf den Moment wartete, wo sie an die Reihe kommen würde, sich vom sterbenden Vater zu verabschieden. Unendliches Leiden lag auf ihrem Gesicht.

— Ssonja! Tochter! Vergieb! schrie er auf und wollte ihr die Hand entgegenstrecken, aber er verlor die Stütze, kam aus dem Gleichgewicht und stürzte vom Sopha, gerade mit dem Gesicht auf den Fußboden. Man sprang hinzu, hob ihn auf, legte ihn wieder hin, aber er war schon am verscheiden. Ssonja schrie auf, lief hinzu, umarmte ihn und verlor das Bewußtsein. Er starb in ihren Armen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Von einem Tiger zerfleischt und getödtet wurde am Donnerstagabend in Hohenmauth die 26jährige Thierbändigerin Bertha Baumgartner in Kludsky's Wandermenagerie. Die Thierbändigerin hatte sich dem „Wiener Fremdenblatt" zufolge in einem neuen Kostüm in den Käfig begeben, um wie gewöhnlich mit den dortigen Löwen und dem Königstiger eine Vorstellung zu geben. Beim Eintritt in den Käfig verlor sie einen Schuh und glitt zu Boden. Der Königstiger stürzte sich sofort auf dieselbe, packte sie am Halse und zerfleischte mit seinen Pranken ihren Oberkörper. Der Menagerie-Inhaber wie der Wärter eilten herbei und bearbeiteten das wüthende Thier mit Heugabelstangen; trotzdem ließ der Tiger sein Opfer nicht los, schleppte vielmehr die Aermste in die andere Ecke des Käfigs, wo er derselben den Hals durchbiß. Nach langem Kampf konnte endlich die blutüberströmte, vollständig zerfleischte Thierbändigerin hervorgeholt und nach dem nächsten Menagerielwagen gebracht werden, wo sie zwei Minuten später verschied. Gegen Kludsky, welcher selbst zugiebt, daß dieser Königstiger bereits drei Opfer gefordert habe, wurde die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet. Die Panik während der geschilderten Szene war unbeschreiblich. Die Besucher drängten massenhaft den Ausgängen zu, wobei zwei Frauen ohnmächtig zusammenbrachen.

Lütgendortmund. Eine tragikomische Geschichte trug sich hierselbst vor einigen Tagen zu, deren Thatbestand kurz folgender ist: Eine hier wohnende arme Wittwe erhielt plötzlich die unvermuthete Nachricht, daß sie von einem verstorbenen Verwandten in Amerika ein Baarvermögen von 50 000 Dollars geerbt habe, dessen Auszahlung bei einer Dortmunder Firma erfolge. Die Freude der reichen Erbin war natürlich noch größer als ihre frühere Armuth; auch fehlte es ihr nicht an theilnehmenden guten Freunden, die sich gegenseitig in der Ertheilung weiser Rathschläge überboten. Die Kunde von dem glücklichen Ereigniß drang auch wie ein Lauffeuer nach Neu-Crengeldanz, woselbst die glückliche Erbin zwei verheirathete Töchter wohnen hat, die sofort zu ihrer Mutter eilten, um deren Angelegenheit in Ordnung bringen zu helfen, was jedoch auf Anrathen der treubesorgten Hausfreunde schnöde abgelehnt wurde. Während die Töchter niedergeschlagen ihren Rückweg antraten, fuhr die in froher Erwartung zitternde Mutter mit zwei der treuesten Hausfreunde in einer von diesen bereitwilligst gestellten Miethkutsche nach Dortmund behufs Erhebung der Erbschaft. Beladen mit leeren, langen Geldsäcken, die eigens zur Unterbringung des Geldes angefertigt worden, langte der Wagen wieder hier an, während die Frau mit ihren Freunden am Abend per pedes apostolorum einrückte, reicher geworden um eine sehr bittere Enttäuschung und brennend vor Begier, des boshaften Spaßvogels habhaft zu werden, der bis heute noch unentdeckt ist. Daß die Temperatur der Hausfreundschaft aber eine erhebliche Abkühlung erlitten, bedarf wohl nicht erst unserer Versicherung.

Das durch die Elephanten in München herbeigeführte Unglück scheint jetzt dort ein Nachspiel vor Gericht zu bekommen. Von verschiedenen Seiten werden, wie es heißt, Ansprüche auf Entschädigungen für die Beschädigungen geltend gemacht. Das „Zentralkomitee für die Hundertjahrsfeier" hat wegen der Entschädigungs-Forderungen bereits zwei geheime Sitzungen im Rathhause abgehalten und seinerseits einstimmig allen und jeden Entschädigungs-Anspruch zurückgewiesen. Sämmtliche Herren waren der Ansicht, daß die Abtheilung (Kaufleute), welche die Elephanten dem Festzuge eingestellt hat, auch haftbar sei.

Bertha Rother hat dem alten Brauche gemäß als Gutsherrin von Fleßenow dem Großherzog von Mecklenburg geschworen, „Serenissimo treu, hold und gewärtig" zu sein, wogegen dieser sie mit „Ehrsame, Liebe, Reusche" anzureden hat.

Einem süddeutschen Blatte ist aus seinem Leserkreise ein alter Zeitungsausschnitt eingesandt worden, in welchem ein Bittgesuch merkwürdigster Form enthalten ist: „Dieser Tage" — so erzählt die vergilbte Zeitung, deren Datum leider nicht erhalten ist — „wurde bei der betreffenden Behörde in Wien ein Bittgesuch um die Befreiung vom Militär eingereicht, das der Veröffentlichung werth ist. Das Gesuch lautet: 1) Ich Franz und sie Martha O . . ., Eheleute mit Tisch und Bett, kümmerliche Sorgen und sieben erzeugte Kinder in der Ehe belastet, wobei bemerkt wird, vier Buben und drei Mädchen, achtunddreißig Jahre als getreulicher Unterthan bei den theueren Zeiten in einem fort eheliche Treue gepflogen. 2) Ich als väterlicher Ehemann siebenundfünfzig Jahre lang geboren, dabei immer mühselig und nicht mehr im Stande, meine Arbeitsamkeit zu erzwecken. 3) Und die weibliche Mutter Theresia ditto, welche mit obigen sieben Kindern von Alterschwachheiten zittert, wovon vier Kinder am Leben sind, zwei Buben und zwei Mädchen. (Wonach bemerkt wird mit zwei liegenden Todtenscheinen zur Gemäß der Wahrheit, wo erster Sohn Johann als Rentirungs-Departementsbediensteter bitterlichen Spitaltod für das hohe Vaterland sich nothdürftig unterzogen hat.) 4) Im Jahre 1850 haben wir unseren zweiten Sohn Stephan gestorben, welcher als Gemeiner das irdene Jammerthal mit demokratischen Bleffuren fluchwürdiger Weise verlassen hat, wogegen 5) ein fortlaufender Sohn Nr. 3, welcher auf den Namen Zacharias hört und taubstumm ist, wegen heilloser Magenschwäche und tobsüchtigem Athem bereits als tödtlicher Hausgenosse in miserablen Betracht zu ziehen kommt. 6) Nur ist unser bisher letzlicher Sohn Simon, obwohl von Jugend auf mit einem frommen, tugendhaften Lebenswandel angethan, zu berittener Kavallerie numerirt, wo unterschiedliche Zügellosigkeit losgehen. 7) Daher bitten wir täglich segensreich, daß unser zwangsweise reitenden Simon nicht zu Schanden werden möge, weil selber als letztes manndares Erzeugniß in der Wirthschaft unentbehrlich anzusehen ist, und verbleiben in ergebungsvoller Armseligkeit Eines wohllallerhöchsten Reskripts.

N. N."

Forderungen muß also seitens des Werftvorstandes über kurz oder lang erfolgen, da selbstredend die halbfertigen Schiffe nicht unvollendet stehen bleiben können. Die Organisation der Former und ähnlicher Branchen ist eine so weit verzweigte, daß mit derselben, als mit einem wichtigen Faktor, gerechnet werden muß. Kollegen, Arbeiter! Ihr ersehet nun aus Vorstehendem, daß wir fest entschlossen sind, auszuharren und keinen Deut nachzugeben, wenn Ihr uns nur in hinreichendem Maße unterstützt. Denn bedenkt, daß außer den unverheiratheten Kollegen noch rund 60 Kollegen Familienväter sind. Wir appelliren daher an Euer Solidaritätsgefühl, mit allen Kräften für uns einzutreten, haltet den Zuzug fern und sendet Briefe ꝛc. an H. Jensen, per Adr. Chr. Ralfs, Schleswiger Chaussee 6. Mit kollegialischem Gruß und Handschlag, Das Streikkomitee. J. A.: J. Jakobi. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Rohrleger Berlins hielt am Sonntag, den 9. d. M., in Feuerstein's Lokal, Alte Jakobsstraße 75, seine Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Rohrleger Berlins zu der Lohn- und Akkordarbeit in der demnächstigen Bauperiode?" referirte Herr Reckner. Redner führte sehr treffend an, wie sich die Arbeitgeber vereinigt hätten, um gemeinsam gegen die Arbeitnehmer vorzugehen. Es sei daher im Interesse der Selbsterhaltung nothwendig, darauf hinzuweisen, Vereinigungen zu schaffen, um gemeinsam — auf gesetzlichem Wege — die Lage der Rohrleger zu verbessern. Redner berührte eine Lohnstatistik der Arbeiter und bewies in längerer Ausführung, daß die Arbeiter Deutschlands bei diesen Hungerlöhnen nicht in der Lage sind, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Redner wies ferner darauf hin, daß in den meisten Fällen die Mißgunst der eigenen Kollegen Schuld an der Nothlage trage und gab in seinem Schlußwort seinem Wunsche Ausdruck in den Worten: „Es falle Haß, es falle Neid, es lebe hoch die Einigkeit!" Nachdem sich verschiedene Redner im Punkt 2 (freie Diskussion) im Sinne des Referenten ausgesprochen, gab Kollege Reckner noch seinem Bedauern Ausdruck, daß bis jetzt kein Kollege irgend eine Pfuscharbeit, die uns selbst am meisten schädigt, dem Vorstand angezeigt hat, da es doch Pflicht eines jeden reell denkenden Rohrlegers ist, etwaige durch niedrige Preise bedingte, in den meisten Fällen die öffentliche Gesundheit schädigende Pfuscharbeiten an's Licht zu ziehen, eventuell die Behörde davon in Kenntniß zu setzen. Zu „Verschiedenes" brachte Kollege Reckner einen Antrag ein, die gemaßregelten Arbeiter der Sommerfeld'schen Lampenfabrik zu unterstützen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Es fand zu dem Zwecke am Schluß der Versammlung eine Tellersammlung statt. Betreffs der Fragebogen, die vom Magistrat an den Vorstand behufs Ausfüllung gesandt wurden, beschloß die Versammlung auf Antrag des Kollegen Müller, dem Magistrat kund zu geben, daß wir augenblicklich nicht in der Lage sind, eine genaue Lohnstatistik einzureichen. Nachdem der erste Vorsitzende noch der Versammlung das „Berliner Volksblatt" und „Volkstribüne" zum Abonnement empfohlen, machte derselbe noch bekannt, daß die nächste Versammlung am 13. Januar 1889 in demselben Lokal stattfindet.

Der Fachverein für Schlosser und Berufsgenossen hielt am Montag, den 10. Dezember, in Feuerstein's Tunnel seine Mitgliederversammlung ab. Zu derselben hatte Herr Kendziora das Referat übernommen. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt war, wurde Herrn Kendziora von seiten des Vorsitzenden das Wort zu seinem Vortrage: „Welchen Schutz hat das Staats- oder Völkerrecht dem Arbeiter zu gewähren?" ertheilt. Derselbe führte folgendes aus: Die Erörterung des Arbeiterschutzes ist nicht aus den Kreisen der Juristen auf die Tagesordnung gestellt. Der Arbeiter selbst, durch die große Industrie in den Zentren derselben zu großen Gemeinschaften angesammelt und mit der Zeit über seine Nothlage aufgeklärt, hat zuerst, und zwar er allein, sein Recht gefordert und, so viel er es vermochte, geltend gemacht. Was alle sogenannten „Arbeiterfreunde" geleistet haben in dieser Sache, ist lediglich abgedrungenes Zugeständniß. Das praktische Recht hinkt noch heute nur mühselig mit seiner Gesetzgebung hinter jenen Forderungen her. Wohl aber haben Männer der Wissenschaft und ideal gerichtete Geister sich auf die Seite der Arbeiter gestellt. Schon St. Simon, der wie Fourier, sein ganzes Leben in den Dienst der großen Idee der Massen-, der Arbeiter-Wohlfahrt gestellt hatte, weist in seinem „catechisme des industrielles" 1823 nach, daß der ganze Staat auf den Leistungen der Arbeiter basirt, und darum der höchsten Fürsorge seitens des Staates bedarf. In neuester Zeit hat es dann die deutsche Nationalökonomie, — wir haben in Wahrheit nur eine, — die von Marx, — mit sieghafter Evidenz erwiesen, daß die Arbeit die ewige Grundlage aller Gesellschaftsformen, mithin aller Staaten ist. Die Rechts-Idee, von der aus sich die Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes ergiebt, findet sich oft wieder schon bei den Philosophen von Plato's „Staat" an bis zu Kant, Fichte, Hegel hin. Die Idee, die praktische Forderung des Rechtsschutzes trat leider nicht früher auf, als bis infolge des gegenwärtigen volkswirthschaftlichen Systems die Noth der Industriearbeiter wahrhaft himmelschreiend geworden war. Das bisherige Recht, wesentlich Privatrecht, haftend auf dem hergebrachten Rechtsbegriff des Privateigenthums, nützte dem Arbeiter, dessen Eigenthum gleich Null war, sehr wenig. Mußte doch selbst die Freiheit der Person erst in jenen schönen Stunden des 4. 5. August 1789, von denen, wenn irgend sonst wovon, das Wort gilt: „Durch Nacht zum Licht", in Paris dem ancien régime abgerungen worden. Für Preußen gar bedurfte es noch zweier Jahrzehnte der blutigsten Weltkriege und schließlich der Gefahr der Vernichtung des preußischen Staates, ehe hier durch Gesetz vom 9. Oktober 1807 die Erbunterthänigkeit aufgehoben wurde — unter heftigstem Widerstreben des Adels natürlich. Dann ruht wiederum die Gesetzgebung nach dieser Richtung hin — bis 1881 die sogenannte soziale Reform in Angriff genommen wird. Wenn wir diese Thatsache vergegenwärtigen, werden wir uns nicht mehr darüber wundern, daß der Staat, der alle schützen soll, so schwer daran geht, die Arbeiterbevölkerung von zirka 40 Millionen Seelen in Deutschland in dem zu schützen, was die Natur ihnen gern gewähren würde, im gesicherten Besitz der Nothdurft und Nahrung des Leibes und Lebens. Der Staat, der diese Verpflichtung anerkennt, ist der sittliche Staat. Bis heute haben wir aber nur den Rechtsstaat. Die Fabel vom christlichen Staat wird heute kaum irgendwo Glauben finden. — Als der Redner nun das heutige Staatssystem einer Kritik vom philosophischen Standpunkte aus unterziehen wollte, fühlte sich der überwachende Beamte veranlaßt, die Versammlung auf Grund des bekannten § 9 aufzulösen.

Der Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Steinträger und verwandten Berufsgenossen Berlins hielt am Sonntag, den 9. Dezember, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, seine Mitglieder-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Das Unfallversicherungsgesetz mit Anschluß der Alters- und Invalidenversorgung. Referent Herr Wilhelm Liefländer. 2. Vereinsangelegenheiten. Die Versammlung ehrte zunächst den verstorbenen Kollegen Gottlieb Zumpe durch Erheben von den Plätzen. Herr Liefländer hielt sodann ein eingehendes Referat über den bekannten Gesetzentwurf. In der Diskussion sprach Herr Wallenthin. Hierauf wurden die Vereinsangelegenheiten vorgenommen. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, die Kinder des verstorbenen Vereinskollegen mit nützlichen Gegenständen nach vorheriger Recherche zu beschenken. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Herr Ferdinand Geitner hat für die Unterstützung, die ihm gewährt wurde, dem Verein seinen Dank zugestellt. Der Vorsitzende führte an, daß die Lohnstatistik auszufüllen nicht möglich sei, weil es zu schwer wäre. Herr Rennthaler meinte, wenn die Gewerbedeputation damit einverstanden sei, daß die Steinträger resp. der Verein nach ihrem Ermessen auf einigen Bogen genau aufschrieben, wie die Lohnverhältnisse lägen, daß man diese Bogen einschicken wollte. Die nächste Versammlung findet am 13. Januar statt.

Fachverein für Schlosser und Berufsgenossen. Am Montag, den 17. Dezember, findet in Feuerstein's Tunnel, Alte Jakobstr. 75, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Da sehr wichtige und Interesse erregende Punkte zur Berathung gestellt sind, wäre es Pflicht aller Mitglieder, zu dieser Versammlung, welche die letzte dieses Jahres sein wird, zu erscheinen. Gäste sind stets willkommen. Mitglieder werden in jeder Versammlung aufgenommen. — Das diesjährige Weihnachts-Vergnügen, bestehend in Theater, komischen Aufführungen, Weihnachtsbescherung und Ball findet am 29. Dezember in Schweizer-Garten am Friedrichshain statt. Da der Vorstand weder Kosten noch Mühe gescheut hat, dieses Vergnügen zu einem wirklichen Arbeitervergnügen zu gestalten, wäre zu wünschen, daß alle Freunde des Vereins sich dort einfänden. Karten à 30 Pf. sind bei allen Vorstandsmitgliedern, sowie beim Festkomitee zu haben.

Theater.

Freitag, den 14. Dezember.

Opernhaus. Der Ring des Nibelungen.
Schauspielhaus. Letzte Liebe.
Wallner-Theater. Madame Bonivard. Vorher: Der dritte Kopf.
Lessing-Theater. Nora.
Deutsches Theater. Galeotto.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Mikado.
Viktoria-Theater. Die Reise in die Pyrenäen.
Residenz-Theater. Abbé Constantin.
Belle-Alliance-Theater. Der Rattenfänger von Hameln.
Volks-Theater. Der Glöckner von Notre-Dame.
Königstädtisches Theater. Steffen Langer aus Glogau.
Central-Theater. Schmetterlinge.
Adolf Ernst-Theater. Die drei Grazien.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen: Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Theater.
Freitag, den 14. Dezember:
Die wilde Jagd.
(Melanie: Hedw. Niemann.)
Sonnabend, den 15. Dezember:
Der Königslieutenant.
— (Thorane: Friedrich Haase.) —

American-Theater.
Wallnertheaterstrasse Nr. 15.
Berliner Schönheits-Konkurrenz.
Die Tableaux werden von in **Berlin geborenen Schönheiten** dargestellt. Erstes Bild: **Aschenbrödel** nach F. Hiddemann: Frl. Martha Kögel. Zweites Bild: **Unter Rosen** nach P. Thumann: Frl. *. Drittes Bild: **Hoffnung** nach C. v. Bodenhausen: Frl. **. Viertes Bild: **Das Wasser** nach G. Gräf: Frl. ***. Fünftes Bild: **Lachender Himmel** nach Raphael: Fräul. Elise Elsner und die übrigen vier Damen. (Die mit * ** *** bezeichneten Damen wünschen ungenannt zu bleiben.)
Neu!! **Alpenveilchen-Terzett.** Auftr. des Schattensilhouettisten **Oskar Alberti**, des urkomischen **Bendix** und **Neumann** „Blümchen".
Anfang 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.
Billet-Vorverkauf **ohne Aufgeld** im „Invalidendank" und Vormittags von 11—1 Uhr an der Theaterkasse. [80

Passage 1 Et. 9 M — 10 A
Kaiser-Panorama
Zum ersten Male: Dritte Reise durch **Spanien. Barcelona.**
Nur noch einige Tage: **Potsdam und Trauerzug Kaiser Friedrichs.**
Entree à Cycl. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Wo giebts die beste Weiße in Berlin?
bei **W. Haugk,**
1079] **Weinstraße 28.**

Eine seit 25 J. bestehende Tischlerwerkstatt m. 9 Bänken u. kl. Dampfbetrieb ist w. Todesfall billig käufl. zu übern. Z. erfr. Gr. Hamburgerstraße 38, Laden links. [1488

1. Geschäft: Oranien-Straße Nr. 174, S.O. nahe der Adalbertstraße.
Theodor Fricke
Strumpfwaaren-Fabrik.
2. Geschäft: Jannowitzbrücke No. 1, O. Ecke Alexanderstraße.

Grösste Auswahl in
Tricot-Damen-Taillen,
Sommerstoff, a 2,75, 3,50, 5,00 Mark.
Winterstoff, mit Futter, a 4,00, 5.00, 6,00 Mark.
Winterstoff, mit Futter, reich verschnürt, a 5,00, 7,00 M.
Gestrickte Herren-Westen,
a 3,00, 3,50, 4,50, 6,00, 8,00, 10,00 bis 14,00 Mark.
Gestrickte Damen-Westen,
a 1,75, 2,50 3,00, 3,50, 4,50, 5,00 bis 7,00 Mark.
Gesundheits-Schweiß-Hemden.
a 1,75, 2,00, 2,50, 3,00, 3,50 Mark.
Echte Stuttgarter Normal-Hemden.
a 3,00, 3,50, 4,00, 4 50, 5,00, 6,00, 7,50 Mark.
Normal-Beinkleider,
a 3,00, 3,50, 4,00, 4,50, 5,00, 7,00 Mark.
Mittelstarke und starke Winter-Beinkleider,
a 1,25, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00 Mark.
Neuheiten in Damen-Capotten,
a 2,50, 3,00, 3,50, 4,50, 6,00, 7,50 Mark.
Tricot-Kinder-Kleidchen (Winterstoff),
a 2,75, 3,00, 3,50, 4,50, 5,00. 6,00 bis 8,00 Mark,

Illustrirte Preislisten gratis und franco.

Cirkus G. Schumann.
Friedrich-Karl-Ufer. Ecke Karlstraße.
(Im früheren Zirkus Krembser.)
Der Cirkus ist gut geheizt und gegen Zug geschützt.
Freitag, den 14. Dezember, Abends 7½ Uhr:
Große Brillant-Vorstellung.
Das reichhaltige Programm enthält 10 der vorzüglichsten Repertoir-Nummern.
Zum 2. Male:
Die schöne Sofie oder Schulze und Müller im Orient.
Gr. komische, historisch-phantastische Ausstattungs-Ballet-Pantomime in 2 Abtheilungen und zehn Bildern, mit Gruppirungen, Tänzen, mimischen Szenen und Gesprächen. Inszenirt vom Dir. G. Schumann, dargestellt von ca. 100 Mitgliedern der Gesellschaft, mehreren Kindern und dem Corps de ballet.
Sonnabend, den 15. Dezember, Abends 7½ Uhr:
Große Galla-Vorstellung. Zum 3. Male:
Die schöne Sofia.

Oderbrucher Fett-Gänse, (à Pfund 60 Pf.)
auch ausgenommen und getheilt, Leber, Lissen und Gänseklein.
Selbstgeräucherte Gänsebrüste, (praktisches Weihnachts-Geschenk.)
Hasen, (frisch und groß), à 3 Mk., sauber gespickt à 3,50 Mk., (große Auswahl). Sämmtliches **Wild** als: **Hirsch, Reh** und **Schwein** pfundweise. Fette **Gebirgs-Kapaunen**, große fette **Suppen-** und junge **Brathühner, junge Tauben** empfiehlt sowie zum Weihnachts-Feste in großer Auswahl billigst
1517] **R. Sasse,** Wild- und Geflügelhandlung, 5 Michaelkirchstraße 5.

Teppiche
mit **kleinen Webefehlern** und solche, die einige Zeit als Reisemuster benutzt worden sind, werden, **soweit der Vorrath** reicht, zu auffallend **billigen Preisen** ausverkauft in der
Teppich-Fabrik-Niederlage
von **A. Blumenthal,** Alexanderstr. 20a,
1492 Ecke Holzmarktstraße.

Muffen!! [1303]
(durch Zufall spottbillig). Echte Pelzmuffen 1,50 M. Waschbär 4 M. Opossum 5 M. Pelzgarnituren Stück 1,25 M.
Oranienstr. 158.

Unserer Freundin Frau **Rauer**, genannt „Siepel", zu ihrem heutigen Geburtstag ein donnerndes Hoch, daß beim Küster die Gläser wackeln. [1522] Die Genossen im Westen.

Verantwortlicher Redakteur: **F. Cronheim** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW. Beuthstraße 2. **Hierzu eine Beilage.**

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 294 — Freitag, den 14. Dezember 1888. — 5. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung vom 13. Dezember, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

Zur ersten Berathung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Abg. **Schenck** (dfr.): Diese Vorlage will wie die über Alters- und Invalidenversicherung die wirthschaftliche Existenz zahlreicher Klassen der Bevölkerung sichern; aber während die letztere ihre Zwecke durch Zwang und Staatshilfe erreichen will, dient die vorliegende Novelle den Bestrebungen, welche aus freier Initiative hervorgegangen sind und auf der Selbstverantwortung der Interessenten beruhen. Gegenüber den längst erkannten Mängeln des jetzt geltenden Gesetzes ist dieser Entwurf von den Genossenschaften allseitig freudig begrüßt worden, weil er ihre Bedeutung und ihre Leistungen rückhaltslos anerkennt und ihren Bedürfnissen entgegenkommt. So enthält er eine Fortbildung des jetzigen Genossenschaftsrechts. Aber manche Bestimmungen des Entwurfs können nicht als Verbesserungen angesehen werden, da sie mit dem Wesen und der rechtlichen Stellung der Genossenschaften nicht im Einklang sind und der Staatsbehörde eine mit ihren Zwecken unverträgliche Einmischung gestatten. Eine Verbesserung sind die Vorschriften über Ansammlung von Kapital und Reserven, ohne die sie ihre Zwecke nicht erreichen können, und es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß die Ansammlung eigenen Kapitals nicht beschränkt werden darf. Nicht einverstanden bin ich mit den Bestimmungen über Erwerbung und Verlust der Mitgliedschaft. Bisher genügt die einfache schriftliche Erklärung des Beitritts oder Austritts und seitens des Vorstandes ist dem Gerichte ein Mitgliederverzeichniß vierteljährlich einzureichen, so daß also eine Feststellung der Mitgliedschaft jeder Zeit möglich ist. Der Entwurf geht aber weiter und behauptet, daß, um die Mitgliedschaft sicher feststellen zu können, die Erwerbung oder der Verlust der Mitgliedschaft abhängig gemacht werden müsse von der Eintragung in die öffentliche Liste bei Gericht. Weitere Garantien in dieser Beziehung mögen gegeben werden, aber diese Bestimmung ist nicht nothwendig und wird die Genossenschaften schädigen, so daß die Vortheile derselben durch andere Nachtheile weit überragt werden. Die Mitgliedschaft beruht auf einem Vertrag zwischen Mitglied und Genossenschaft, ein solches Rechtsverhältniß darf nicht von der Thätigkeit eines Dritten abhängig gemacht werden, auf den der Genossenschaft und den Mitgliedern kein Einfluß zusteht. Das Ausscheiden eines Genossen soll nach dem Entwurf nur am Jahresschluß nach dreimonatlicher Kündigung erfolgen und von dieser Regel werden nur wenige Ausnahmen gestattet. Gegen diese Ausnahmen ist wohl nichts einzuwenden. Die Bestimmung, daß ein Genosse auch im Laufe des Jahres ausscheiden kann, wenn er seinen Geschäftsantheil einem anderen Genossen überträgt, kann nicht für alle Genossenschaften allgemein aufgestellt, sondern muß dem Geschäftsvertrage vorbehalten bleiben. Die wichtigste Bestimmung des Entwurfs ist die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, die eine unabweisliche Forderung befriedigt. Das Gesetz darf den Mitgliedern keine größere Haftpflicht zumuthen, als für die Zwecke der Genossenschaft nöthig ist. Diese Bestimmung wird namentlich für die ländlichen Wirthschaftsgenossenschaften von Vortheil sein. Bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht sollen die Mitglieder nur bis zu einem gewissen Theil ihres Vermögens haften, der Charakter der Genossenschaft bleibt aber in jeder Beziehung erhalten; sie bleibt eine Personalgenossenschaft. Wir können daher im Allgemeinen der Vorlage zustimmen. Neu und von großer Bedeutung sind die Bestimmungen über die Geltendmachung der Haftpflicht, über das Nachschußverfahren und die direkte Haftpflicht. Diese Bestimmungen müssen wir ändern. Die direkte Solidarhaft ist durchaus festzuhalten; auf dieser Kreditbasis beruhte Entwickelung und Erfolg der Genossenschaften, bevor noch das betr. Gesetz bestand. Die Grundlage muß besonders für die Kreditgenossenschaften beibehalten werden. Das durch das Genossenschaftsgesetz eingeführte Umlageverfahren, nach welchem die Genossen zur Deckung des Ausfalls des Gläubigers Beiträge zu leisten haben, leidet an vielen Mängeln, weil mit diesem Verfahren erst nach Beendigung des Konkursverfahrens begonnen werden darf und zu gleicher Zeit der Gläubiger das Recht hat, sich an den Einzelnen für seine Forderung zu halten. Die Konkurse der Genossenschaften sind meist Folge schlechter Verwaltung, von Unterschlagungen, Betrügereien u. dgl., und so nimmt bei der Masse ihrer Geschäfte das Konkursverfahren oft mehrere Jahre in Anspruch. Während dieser ganzen Zeit darf das Umlageverfahren nicht stattfinden, und dieses selbst nimmt dann auch wieder längere Zeit in Anspruch. So kann es geschehen, daß schließlich nach vielen Jahren, wenn inzwischen mancher zahlungsfähige Genosse gestorben, mancher zahlungsunfähig geworden, mancher verzogen ist, einige wenige Mitglieder mit hohen Beiträgen zur Deckung des Ausfalls der Gläubiger herangezogen werden, wenn sie gar nicht mehr daran denken. Ich glaube, daß der Gesetzentwurf allen diesen Mißständen im Ganzen in glücklicher Weise abgeholfen hat. Nach dem bisherigen Gesetz wird die Beitragspflicht der einzelnen Genossen zur Deckung des Ausfalls als eine Verpflichtung des einzelnen Genossen gegenüber den sämmtlichen übrigen Genossen gedacht. In dem neuen Entwurf ist die Haftpflicht des einzelnen Genossen als Verpflichtung des Genossen gegenüber der Genossenschaft konstruirt. Nach § 68 findet nur vollständige Auseinandersetzung des Ausgeschiedenen mit der Genossenschaft statt, die sich bestimmt nach der Vermögenslage derselben und dem Bestande der Mitglieder zur Zeit seines Ausscheidens. Diese Auseinandersetzung erfolgt auf Grund der Bilanz. Das Geschäftsguthaben der Genossen ist binnen 6 Monaten nach dem Ausscheiden auszuzahlen. Reicht des Vermögen einschließlich des Reservefonds und aller Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht aus, so hat der Ausgeschiedene von dem Fehlbetrage den ihn treffenden Antheil an die Genossenschaft zu zahlen und zwar nach der Kopfzahl der Mitglieder. Die Folge dieser Konstruktion ist, daß das in dem Entwurf vorgesehene Nachschußverfahren als ein Theil des Konkursverfahrens betrachtet und behandelt werden muß. Dadurch ist eine möglichst vollständige Befriedigung der Gläubiger garantirt. Das das Nachschußverfahren einen Theil des Konkursverfahrens bildet, so wird dasselbe dem Konkursverwalter übertragen als dem vom Gesetze bestellten Vertreter der Genossenschaft. Das zur Aufbringung der erforderlichen Beiträge dienende Verfahren hat unverzüglich nach der Eröffnung des Konkurses zu erfolgen. Der Konkursverwalter hat als Grundlage für das aufzubringende Defizit zunächst eine Bilanz zu machen und eine Berechnung darüber anzustellen, wie viel jeder einzelne Genosse beizutragen hat, um den nach der vorläufigen Bilanz festgestellten Fehlbetrag zu decken. Auf Grund dieser Vorschußberechnung kann die Einziehung der Beiträge von den Mitgliedern nöthigenfalls auch durch Zwangsvollstreckung erfolgen. Auch sind schon in diesem Stadium des Verfahrens die uneindringlichen Beiträge unter die zahlungsfähigen Genossen zu vertheilen und von ihnen beizutreiben. Sobald dann feststeht, welche Gläubiger im Konkurse berücksichtigt werden und welchen Betrag der Ausfall erreicht, den sie erleiden, muß durch eine definitive Berechnung, die sogenannte Nachschußberechnung, der endgiltige Betrag der von den Genossen zu leistenden Nachschüsse festgestellt und unverzüglich aus den vorgeschossenen und eventuell noch weiter einzuziehenden Beträgen die Befriedigung der Gläubiger herbeigeführt werden. Diese Art der Nachschußpflicht und des Nachschußverfahrens ermöglicht den direkten Angriff der Gläubiger gegen die einzelnen Genossen erst dann, wenn bei ordnungsmäßiger Durchführung des Vorschuß- und Nachschußverfahrens die Befriedigung der Gläubiger in der Hauptsache erfolgt oder doch schon die Einziehung der Mittel dazu im Wesentlichen erledigt sein muß, sofern überhaupt die nachschußpflichtigen Genossen zur Aufbringung derselben im Stande sind. Der Ausfall, den der Gläubiger auf Grund dieses Verfahrens erleidet, kann nur ein minimaler sein. Die bisherigen Mittel zur Verwirklichung der Haftpflicht wahrten weder die Interessen der Gläubiger noch der Genossen. Bisher war das Umlageverfahren erst zulässig am Ende des Konkurses, wenn der Schlußvertheilungsplan feststand, also fast gleichzeitig mit der Zulassung des direkten Einzelangriffs; während der ganzen Dauer des Konkursverfahrens geschah nichts zur Deckung des Defizits, nichts, um dem Zugriff der Gläubiger zuvorzukommen. Beiden Mißständen hilft der Entwurf ab. Die direkte Haftpflicht tritt nur ergänzend ein, wo der Erfolg des Nachschußverfahrens durch Verschleppung gefährdet wird oder wo sonst durch außergewöhnliche Umstände die Befriedigung der Gläubiger in die Länge gezogen würde. Jetzt wird es auch den Genossen möglich, bis zu dem Zeitpunkt, in welchem der Einzelangriff möglich wird, durch das Umlageverfahren die Mittel zur Befriedigung der Gläubiger zusammenzubringen. Die in dem Entwurf durchgeführte Form der direkten Haftpflicht ermöglicht aber auch eine zweckmäßige Heranziehung der ausgeschiedenen Genossen zur Zahlung der älteren Genossenschaftsschulden dadurch, daß die Haftbarkeit der ausgeschiedenen Mitglieder auf die direkte Garantiepflicht gestellt wird. Daß die Beibehaltung des Einzelangriffs unter den Genossenschaften Mißfallen und Widerspruch gefunden hat, war ja natürlich unerklärlich. Ich selbst habe mich erst spät überzeugt, daß der Entwurf in der Konstruktion des Einzelangriffs das Richtige getroffen hat. Außerdem haben sich von den Vertretern der Genossenschaftsverbände die überwiegende Mehrheit für die Beibehaltung des Einzelangriffs erklärt. Die Bedenken des Prof. Goldschmidt in seiner Broschüre: Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, halte ich für unbegründet. (Redner geht im Einzelnen auf den Inhalt dieser Broschüre ein.) Ich glaube nicht, daß der Entwurf in dieser Beziehung so bedeutende Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten im Gefolge haben wird. Diese Bestimmungen sind als Verbesserungen des geltenden Rechts anzuerkennen. Andererseits werden in dem Gesetzentwurf eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die geeignet sind, die rechtliche Stellung und den Geschäftsverkehr der Genossenschaften zu beeinträchtigen. Vor allen Dingen ist das Aufsichtsrecht, das der Behörde eingeräumt werden soll, mit der Stellung der Genossenschaft als freier privater Vereinigung unverträglich, und die betreffenden Vorschriften würden, wenn sie Gesetz würden, der genossenschaftlichen Entwickelung schweren Schaden bereiten. Der Zweck, den man im Auge hat, diejenigen Genossenschaften, die nicht zu den Verbündeten gehören, auf diese Weise zu zwingen, den bestehenden Verbänden beizutreten, würde nicht erreicht werden und rechtfertigt keineswegs die Stellung der Genossenschaften unter ständige Polizeiaufsicht. Eine sorgfältige und gründliche Revision der Verwaltung kann nur auf dem Boden der freien Selbstbestimmung geschehen. Nur wenn die Genossenschaften freiwillig die Personen wählen, denen sie die Revision übertragen, werden sie auch bereit sein, die weiteste Auskunft zu ertheilen und den Anträgen, Vorschriften und Mahnungen des Revisors Folge zu leisten. Einem Revisor, der ihnen aufgedrängt ist, gegenüber wird das Gegentheil der Fall sein. Die Genossenschaften selbst werden auch nur Männer zu Revisoren wählen, die die nöthige Sachkenntniß und das Vertrauen der Genossenschaft besitzen. Daß die Genossenschaften zu Verbänden zusammentreten sollen, nur um von dem Reichskanzler das Recht zu erlangen, selbstständig einen Revisor wählen zu dürfen, kann ihnen doch kaum zugemuthet werden. Der Entwurf bietet zudem nicht die Garantie, daß die Revision in einer dem Zweck genügenden Weise geübt wird, da es leicht geschehen kann, daß die zu Revisoren bestellten Personen vom Genossenschaftswesen nichts verstehen, wie z. B. der Sekretär des Gerichts als Revisor bestellt wird. Eine bessere Verwaltung der Genossenschaften wird auf diese Weise nicht herbeigeführt werden. Eine solche Einwirkung seitens der Behörde, wie sich hier die Genossenschaft in der Gestalt der Revision gefallen lassen soll, ist noch nicht dagewesen und greift tief in die Entwickelung des Genossenschaftswesens ein. Die Revisionsbestimmungen sind kein integrirender Theil der Vorlage und können wohl entbehrt werden. — Auch die Bestimmung des Entwurfs, welche den Kreditvereinen Geschäfte mit Nichtmitgliedern verbietet, würde von dem nachtheiligsten Einfluß sein. Was dadurch für die Sicherheit der Genossenschaft erreicht würde, wird durch die Nachtheile, die diese Beschränkung mit sich bringt, aufgewogen. Derartige Fragen zu regeln, gehört in die Statuten, nicht in das Gesetz. Dasselbe gilt noch von einer großen Reihe anderer Bestimmungen des Entwurfs. Die Vorlage enthält also zahlreiche Verbesserungen, andererseits aber auch Forderungen, welche den wahren Bedürfnissen der Genossenschaft nicht entsprechen. Ob die Voraussetzung, die man mit dem Gesetze verbindet, daß ein neuer Aufschwung des Genossenschaftswesens damit erfolgen werde, sich verwirklicht, wird davon abhängen, welche definitive Gestalt dasselbe erhält, insbesondere auch davon, ob es der Stellung der Genossenschaft als freier Gesellschaft genügend Rechnung trägt. Ich beantrage, es einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. **von Schelling**: Auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens hat sich in den letzten zehn Jahren eine sehr erfreuliche Wandlung und Vereinigung der Ansichten vollzogen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Genossenschaften mit beschränkter Haft waren die Ansichten des Reichstages früher sehr getheilt. Gerade diejenige Seite des Reichstages, welche der Genossenschaftsbewegung vermöge ihrer Entstehungsgeschichte am nächsten steht, hat sich, von vereinzelten Stimmen abgesehen, durchaus ablehnend gegen diese Form der Genossenschaft verhalten. Desto erfreulicher ist mir das Anerkenntniß des Herrn Vorredners, daß der Entwurf durch die Aufnahme jener Form eine unabweisbare Forderung der wirthschaftlichen Entwickelung vollziehe, wenngleich der Herr Vorredner dieser Reform nur einen geringeren Raum gestattet hat. Der Inhalt des Entwurfs zeigt so, welchen Werth wir auf das Urtheil der in der Genossenschaftsbewegung stehenden Männer legen, denen wir wichtige Vorschläge und Anregungen verdanken. Zu den wichtigsten Verbesserungen rechnen wir nun die Einrichtung einer ständigen und periodischen Revision der gesammten Geschäftsführung der Genossenschaften. (Sehr richtig!) Diese Einrichtung ist zuerst von Schulze Delitzsch angeregt, dann auf dem Verbandstage der von ihm geleiteten Genossenschaften in Kassel im Jahre 1881 obligatorisch gemacht und hat sich allseitig bewährt. Seit dem Bekanntwerden des vorliegenden Entwurfs aber ist gerade von derjenigen Seite, welcher die Entstehung dieser Reform zu verdanken ist, die schärfste Opposition erhoben worden. Es ist mir unbegreiflich, wie eine allgemein anerkannte, segensreiche Einrichtung nun auf einmal in ihr Gegentheil umschlagen soll, weil eine gesetzliche Sanktionirung derselben in Aussicht genommen ist. Es ist doch kein Vorwurf für den Gesetzgeber, wenn er seine Satzungen aus den Gewohnheiten der betheiligten Kreise entnimmt. Im Gegentheil wird er dann vor Fehlgriffen am meisten geschützt sein, wenn er an bestehende Gewohnheiten anknüpfen zu können in der glücklichen Lage ist. Kein Geringerer als Schulze-Delitzsch hat diese Ueberleitung empfohlen und in seiner 1883 erschienenen Schrift „Vorschläge über die gesetzliche Feststellung der Revisionspflicht" ausgeführt. Diesen Ausführungen hat sich der Entwurf im wesentlichen angeschlossen. Die Gegner des Entwurfs und auch der Herr Vorredner halten nun die Revisionseinrichtungen nach der Vorlage für ganz etwas anderes, als das in der Praxis Bestehende. Nur auf dem freien Boden der Selbstbestimmung könne die gedeihliche Entwickelung der Revisionseinrichtung sich vollziehen. Durch den Staatsrevisor werde dem Staate eine Einwirkung übertragen und besonders eine Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige Vornahme der Revision, der er nicht genügen könne. Dieser Auffassung liegt eine durchgängige Verkennung der Zwecke der Regierung zu Grunde, und ich bedaure, daß der Vorredner diejenigen Theile der Motive, aus denen die Absicht der Reegierung erhellt, nicht seinerseits zur Auslegung des Entwurfs benutzt hat. Er hat sie vielmehr in einen Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes zu setzen versucht. Die Regierungen wollen sich durchaus nicht in die wirthschaftliche Gebahrung der Genossenschaften mischen. Der Entwurf sagt nirgends, daß die Revisionsberichte irgend einer Staatsbehörde zur Einsicht einzureichen sind, sondern lediglich der Generalversammlung und dem Verbande. Diese beiden Organe haben über das zu bestimmen, was infolge der Revisionsberichte zu veranlassen ist. Auch zur Bestellung der Revisoren hat die Regierung keine besondere Neigung. Die Regierungen wissen aber, daß die bestehenden Verbände von Genossenschaften nicht viel mehr als ein Drittel aller Genossenschaften umfassen. Wie soll nun den übrigen 2—3000 die Revisionseinrichtung zugängig gemacht werden? Ein Gesetzesbefehl, sich zu Revisionsverbänden zusammenzuschließen, ist doch praktisch nicht ausführbar. Der Zweck muß also durch eine indirekte Einrichtung erreicht werden, so daß, wenn die Genossenschaften nicht in einen geeigneten Revisionsverband eintreten, die Bestellung des Revisors durch das die Kontrole führende Gericht zu erfolgen hat. Nun hat der Herr Vorredner hervorgehoben, durch diese Einrichtung würden ganz ungeeignete Männer zu Revisoren bestellt werden, etwa Sekretäre des Amtsgerichts. Kein Amtsrichter aber wird eine so geringe Einsicht seiner Pflichten haben, daß er seinen Sekretär die Revision genossenschaftlicher Bücher vornehmen läßt. Das erkenne ich an, daß es dem Richter vielleicht oft an Kenntniß der geeigneten Persönlichkeiten fehlen wird. Diesem Mangel ist aber vorgesehen, da der Amtsrichter sich erst mit der höheren Verwaltungsbehörde in Verbindung setzen soll, ja sogar der einzelnen Genossenschaft ein Vorschlagsrecht eingeräumt ist und dieser Vorschlag entscheidend sein soll, wenn die Verwaltungsbehörde dagegen kein Bedenken hat. Der Fall, daß der Revisor durch das Gericht bestellt wird, wird übrigens im Ganzen selten sein. Die Genossenschaften werden entweder in die vorhandenen Revisionsverbände eintreten oder sich zu besonderen Revisionsverbänden verbinden. Für den letzteren Fall hat der Entwurf allerdings nicht auf jede Kontrole verzichten zu sollen geglaubt. Es könnten ja Genossenschaften zu einem Revisionsverbande zusammentreten, ohne die nöthigen Mittel, vielleicht sogar ohne den Willen zu besitzen, eine energische Revision durchzuführen. Nur darf die Revisionseinrichtung nicht dazu benutzt werden, daß sie nur nominell fungirt und die Genossenschaft der gerichtlichen Revision entzieht. Es haben daher die Regierungen den Reichs- und Staatsorganen die Befugniß vorbehalten zu müssen geglaubt, Revisionsverbänden, welche sie nicht für geeignet halten, ihre Pflicht zu erfüllen, die Revisorenstellung zu versagen oder wieder zu entziehen. Es ist aber den Regierungen das Bewußtsein lebendig, daß sie sich hier auf einem von keiner Gesetzgebung der Welt beflügten Felde bewegen. Sie hegen deshalb keineswegs die Meinung, daß sie in dem Entwurf etwas absolut Vollkommenes aufgestellt haben. Sie werden vielmehr, wenn die von mir angedeuteten Ziele auf die Zustimmung der Mehrheit des Hauses rechnen können, etwaigen Vorschlägen zugänglich sein, so daß eine Verständigung in der Kommission sich erzielen lassen wird. Dieselbe Hoffnung hege ich in Bezug auf andere Meinungsverschiedenheiten, welche der Herr Vorredner hervorgehoben hat und welche vielleicht von anderen Rednern noch geltend gemacht werden. Ich gehe deshalb auf diese hier nicht ein und lasse auch die politischen Bestimmungen der Vorlage heute unberührt, die dem bestehenden Rechte entnommen oder Konsequenzen desselben sind. Meine Absicht war nur, in der Revisorenfrage die Stellung der verbündetnn Regierungen zu kennzeichnen, und zwar darum, weil gerade hierbei Angriffe auf die verbündeten Regierungen von einem Theile der Presse gemacht sind. Ich muß die Unterstellung der Absicht, durch die Revisionseinrichtung einen Einfluß auf die Genossenschaften zu erlangen, entschieden zurückweisen. Die verbündeten Regierungen sind aufrichtig bestrebt, das Genossenschaftswesen zu einer seiner wirthschaftlichen Bedeutung entsprechenden Entwickelung unter Berücksichtigung des allgemeinen Interesses zu führen, aber sie glauben, daß dieser Zweck dann am sichersten erreicht wird, wenn für eine solide Geschäftsführung der einzelnen Genossenschaft Sorge getragen wird und wenn diejenigen Schädigungen möglichst vermieden werden, welche in einzelnen eklatant hervortretenden Fällen durch nachlässige oder gar gewissenlose Führung der Vorstandsgeschäfte in weiten Kreisen des Volkes herbeigeführt werden. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Mirbach** (dl.): Wenn jemals das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut", Anwendung finden kann, so ist es bei dieser Vorlage der Fall, deren ausgezeichnete Eigenschaften in weitesten Kreisen zur Anerkennung gekommen sind. Auch in dem engeren Kreise von Herren, der durch das Reichs-Justizamt aus allen Parteien zur Begutachtung zusammenberufen war, trat einstimmig hervor, daß diese Arbeit dem Reichs-Justizamt und speziell dem Herrn Verfasser zur höchsten Ehre gereicht. Die Eigenschaften der Vorlage trösten uns gewissermaßen über das lange Warten — seit 1881 — auf Einführung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung. Welcher politischen Partei wir diese Verzögerung zu danken oder besser nicht zu danken haben, ist bekannt. Im Jahre 1881

bereits wurde von meinen Freunden und mir speziell eine Novelle zum Genossenschaftsgesetz eingereicht. Schulze-Delitzsch stellte sich nach Eliminirung einiger Bedenken bald auf die Seite meines Antrages, nur die Abgg. Lasker und Rickert widersetzten sich ihm, und leider mit Erfolg. Die treibende Kraft in meiner mehr auf den Grunddeficit hingewiesenen Partei konnte keine große sein, und nur die Zentrumsfraktion unterstützte in höchst anerkennenswerther Weise meinen Antrag. Der Einfluß jener anderen Herren aber und ihrer politischen Freunde war gegenüber den Wenigen, die mit mir Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht einführen wollten, stark genug, die Angelegenheit nicht über die Kommissionsberathung hinaus gedeihen zu lassen. Wir hätten damals sehr viele wirthschaftliche Existenzen retten helfen können, wenn wir die neue Form der Genossenschaft der alten hinzugefügt hätten, und die objektive Haltung des damaligen Abg. Schulze-Delitsch verdient die höchste Anerkennung. Der Abg. Lasker aber mißverstand vollständig die uns leitenden Absichten. Die Bedeutung der genossenschaftlichen Gesetzgebung wird in manchen Kreisen, auch von vielen meiner politischen Freunde unterschätzt; sie ist ein wichtiges Stück der sozialen Gesetzgebung. Wo die Kraft des Einzelnen zur Erreichung wirthschaftlicher Ziele nicht ausreicht, treten mehrere erfolgreich zusammen. Zwar hat diese Vorlage nicht die Bedeutung der Alters- und Invalidenversicherung. Die gigantische Aufgabe, 18 Millionen Deutsche sicher zu stellen, überragt bei Weitem den Zweck dieses Entwurfs, der freie Vereinbarungen zu wirthschaftlichen Zwecken will. Auch der wärmste und entschiedenste Verehrer der Alters- und Invalidenversicherung aber wird sich des Satzes bewußt sein müssen: beneficia non obtruduntur. Der Gedanke des Reichszuschusses birgt auch gewisse Gefahren: der vorliegende Gesetzentwurf erweitert die bisherige Gesetzgebung durch Einführung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Mit Recht ist das Prinzip der Solidarität der Haftung auch bei der beschränkten Haftpflicht festgehalten. Im anderen Falle kommt man in die Kategorie der Aktiengesellschaften hinein. Die Bestimmung der Haftung mit dem ganzen Vermögen hat Wohlhabende mit ihrer Arbeitskraft und ihrem Vermögen von den Genossenschaften ferngehalten. Dem soll abgeholfen werden. Der Entwurf verbessert die bestehende Gesetzgebung durch die Einführung der Revision. Das Maximum der Angriffe gegen diese Bestimmung stellt Herr Schenck vermöge seiner Stellung als Anwalt des Genossenschaftsverbandes dar. Sollte das Wort: „Die Genossenschaften sind begründet zu wissenschaftlichen Zwecken" nicht anfechtbar sein? Die Wohlthaten dieser Vorschrift bestehen in der Erweiterung der bestehenden Genossenschaften nach drei Richtungen: Neubildung einer großen Anzahl von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Verwandelung der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht in solche mit beschränkter, und Vermehrung der Genossenschaften mit Solidarhaft. Die Vortheile überwiegen also bei Weitem die Nachtheile dieser Bestimmung. Wenn die Genossenschaften sich vermehren haben, auch die Regierungen die Pflicht, darüber zu wachen, daß sie ihren Zweck erreichen und Bestand haben. Auch bezüglich des Umlageverfahrens bietet das neue Gesetz wesentliche Vortheile. Nach dem bestehenden Gesetz haftet ein Genosse dem anderen solidarisch, aber nicht der Genossenschaft; das neue Gesetz setzt die Haftung der Genossenschaft gegenüber fest. Der Einzelangriff dietet für den noch nicht ausgeschiedenen Genossen keine Gefahr, weil doch schon eine erhebliche Zeit bei dem eigentlichen Konkursverfahren vorübergegangen ist. Für den ausgeschiedenen Genossen ist die Gefahr sehr gering, weil sie überhaupt erst nach dem Konkursverfahren eintreten kann. Der Einzelangriff der Gläubiger muß deshalb aufrecht erhalten werden, denn sonst würde das ganze System der Solidarhaft nicht durchführbar sein. Nach einer Richtung haben die bestehenden Genossenschaften ihre Aufgabe nicht erfüllt und nicht erfüllen können: einen ausgiebigen Kredit für kleine Leute zu gewähren. Dieses werden die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht thun, deren Vermögenslage stets klar und übersichtlich sein wird, besonders wenn auch vermögende Genossen sich reichlich betheiligen. Die Geschäftsantheile können verloren gehen, aber die Garantie und Bürgschaft der einzelnen Personen schaffen eine bessere Basis als die bestehenden Genossenschaften. Ich hoffe, daß auch die Reichsbank die Kreditwürdigkeit der neuen Form anerkennen wird. In kurzer Zeit werden wir ja auch über die Frage der Umwandelung der Reichsbank zu beschließen haben, deren gegenwärtige Gestalt nur bis zum 1. Januar 1891 feststeht. Hoffentlich wird noch in dieser Session ein bezüglicher Entwurf dem Reichstage unterbreitet werden. Viel braucht hier ja nicht zu geschehen; Staatseigenthum ist die Bank, und es fragt sich nur, ob die Bankantheilseigner beibehalten werden oder nicht. Ich bitte gleichfalls um Verweisung des Entwurfs an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Dr. **Enneccerus** (nl.): Meine Freunde begrüßen die Vorlage auch mit Anerkennung, sie beruht auf einer sorgfältigen Ausarbeitung aller Vorschläge und Wünsche, die auf diesem Gebiete laut geworden sind. Alle die Ideen von Schulze-Delitzsch sind nicht nur berücksichtigt, sondern auch weiter entwickelt worden. Zuweit gegangen ist aber der Entwurf in der alles regelnden, ordnenden und strafenden Fürsorge des Staates. Die Hauptvortheile des Gesetzentwurfs sind die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung, die bessere Regelung des Umlageverfahrens, die Stellung der Mitgliedschaft auf eine sichere Grundlage und die Anerkennung der allgemeinen Revisionspflicht. Bezüglich des ersten Punktes stehe ich ganz auf dem Boden der Vorlage, es könnte höchstens zweifelhaft sein, ob nicht bezüglich der Kreditgenossenschaften eine Ausnahme zu machen sei. Die vorsichtige Bestimmung des Entwurfs, daß bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht der Konkurs schon im Falle der Ueberschuldung, nicht erst im Falle der Zahlungsunfähigkeit eintritt, ist auch nicht zu verwerfen. Diese Frage kann aber in der Kommission noch näher geprüft werden. Schon Schulze-Delitzsch hatte mit seinem praktischen Blick erkannt, daß das Umlageverfahren zum Nutzen der Gläubiger stattfinden müsse. Nach dem Entwurf leitet der Konkursverwalter das Umlageverfahren und treibt im Interesse der Gläubiger die Garantieverpflichtungen der Genossenschafter ein. Auch das ist eine Verbesserung, daß das Umlageverfahren nicht erst nach Feststellung des Schlußvertheilungsplanes, sondern schon während des Konkursverfahrens, und zwar zuerst in Gestalt der Vorschußberechnung, dann der Zuschuß- und eventuell der Nachschußberechnung stattfinden kann. Dadurch können die Gläubiger ihren Anspruch durch den Konkursverwalter in bequemster Weise geltend machen. Trotzdem ist aber die Einzelhaft der Genossen festgehalten worden. Umlageverfahren im Interesse der Gläubiger und Einzelangriff ist aber nicht nöthig und, wenn nicht nöthig, sogar schädlich. (Sehr richtig!) In der Frage des Einzelangriffs stehen allerdings nicht alle meine Freunde auf meinem Standpunkt, die Minderheit derselben ist für die Beibehaltung des Einzelangriffs. Es ist nicht richtig, daß der Kredit durch Beseitigung des Einzelangriffs leiden würde, denn der Gläubiger kreditirt nicht in Rücksicht auf die Einzelhaftung, sondern auf die Solidarhaftung aller. Es handelt sich hier nicht um eine Minderung der Solidarhaft, sondern um eine Milderung der Art und Weise der Geltendmachung der Solidarhaft. Der Einzelangriff leistet nicht mehr, als die fortgesetzten Umlagen, bei denen der letzte Pfennig vom Schuldner eingezogen wird. Wenn ich noch ein argumentum ad hominem hinzufügen soll, so war Schulze-Delitzsch ein lebhafter Vertreter der Aufhebung des Einzelangriffs, und ich glaube auch, daß, wenn er dies Gesetz gekannt hätte, dafür gewesen wäre. Er wollte im Interesse der Gläubiger den Vorstand die Forderungen umlegen lassen und dann den Einzelangriff beseitigen. Er würde die Aufhebung des Einzelangriffs um so mehr für nothwendig gehalten haben, wenn er dieses verbesserte Umlageverfahren gekannt hätte. Es hat sich unter den Genossenschaften eine Bewegung für Beseitigung des Einzelangriffs gebildet. In Kassel und Plauen ist dieser Beschluß einstimmig gefaßt worden. Allerdings hat in Erfurt der Anwalt des allgemeinen Genossenschaftsverbandes durch seine ausführlichen Erörterungen die Majorität von 78 gegen 71 Stimmen für seine Ansichten gewonnen, aber die Bewegung geht trotzdem weiter. Herr Schenk hat allerdings in einem Schreiben an die Genossenschaften vor einer Betheiligung an dieser Agitation für Beseitigung des Einzelangriffs gewarnt. Aber trotzdem haben sich von den 820 Vorschußvereinen, welche sich im Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbande befinden, bereits 427 mit ihrer Unterschrift für die Aufhebung des Einzelangriffs erklärt oder doch ihre Unterschrift zugesagt. Die Wohlhabenden in der Genossenschaft sollen nun mehr Interesse bekommen, wenn ihnen der Einzelangriff bevorsteht. Ich glaube, wenn man solidarisch haftet, ist das Interesse gerade groß genug, das man an der Genossenschaft nimmt. Das Interesse der Wohlhabenden beruht auch nicht darauf, sondern auf dem lebhaften Interesse, welches sie für die Vortheile der kleinen und geringen Leute, der Bauern und dergleichen haben. Im Gegentheil werden Wohlhabende schwerer sich zum Eintritt in eine Genossenschaft entschließen, wenn ihnen die Einzelhaft bevorsteht, sie fürchten den Einzelangriff und mit dieser Furcht ist zu rechnen, selbst wenn sie ungerechtfertigt ist. Wir haben große Schäden durch den Einzelangriff gehabt. In einem Briefe des Vorstandes eines Kreditvereins an dessen Verbandsdirektor heißt es, bei einem fallirten Vorschußverein hätten die desistituirten Mitglieder traurige Tage an der Konkurseröffnung bis zur Beendigung des Konkurses durchgemacht, da sie von den ungestümen Gläubigern bedroht wurden, daß dieselben sie zuerst angreifen würden. Und so käme schon während des Konkurses die Solvenz der Anzugreifenden in Frage, wenn es auch gar nicht zum Angriff kommt. Der Einzelangriff ist, wenn die Gläubiger so energisch sind, wie sie sein müssen, unnöthig. Sie haben es in der Macht, aber nicht die Genossenschaft, selbst den letzten Pfennig von einem solventen Genossenschafter herauszuquetschen. Wenn es auch nur selten und nur bei geringen Summen zum Einzelangriff kommt, wird der Konkurs-Verwalter eben dasselbe leisten können. Daß der Einzelangriff wegen der Regreßpflicht unschädlich sein soll, verstehe ich absolut nicht. Bei einem Einzelangriff kann der Angegriffene Haus und Hof verlieren, den dann ein späterer Regreßanspruch nicht mehr retten wird. Ein Kollege erzählte mir, daß er und einige andere die einzigen Wohlhabenden im Bezirke ihrer Genossenschaft seien. Wenn sie durch einen Einzelangriff in Anspruch genommen würden, könnten sie daher unmöglich von den armen Leuten etwas eintreiben bei ihrer Stellung und ihrem Ansehen. Das ist ein schönes Regreßrecht, dessen Geltendmachung erst erfolgt, wenn man bereits animirt ist, oder wenn man keinen Gebrauch mehr davon machen kann! Ich glaube auch nicht, daß die Schulder leichter zahlen, wenn sie einem Einzelangriff ausgesetzt sind. Ein solventer Schuldner zahlt so wie so gleich und andere zahlen überhaupt nicht, sondern warten den Angriff gegen die solventen ab. Man hält es sodann für eigenthümlich, daß die Genossenschafter, welche 6 Monate vor dem Konkurse ausgeschieden sind, nicht mehr zum Umlageverfahren herangezogen werden sollen, da sie einmal abgerechnet hätten. Sie haben allerdings abgerechnet, aber auf Grund einer vielleicht vollständig falschen Bilanz und auf Grund der Solvenz aller Mitglieder. Beides kann sich nachher als unrichtig herausstellen. Wenn es hart ist, einen, der bereits abgerechnet hat, noch zur Deckung des Defizits heran zu ziehen, so soll man ihn doch nicht dem viel härteren Einzelangriff aussetzen. Jeder wird lieber das Umlageverfahren mit Regreßpflicht als den Einzelangriff wählen. Die Schädlichkeit des Einzelangriffes besteht zum größten Theil in dem Bestehen des Einzelangriffs, denn er wirkt als Schreckgespenst. Der Direktor des schlesischen Genossenschaftsverbandes, Herr Morgenstern, schilderte bei den Verhandlungen in Erfurt, wie durch den Einzelangriff ganze Gegenden in genossenschaftlicher Beziehung verödet seien. Seit Einführung des Einzelangriffs haben die Genossenschaften keinen Fortschritt mehr gezeigt. Beseitigt man den Einzelangriff nicht, so drängt man die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung in die beschränkte Haftung hinein. Bezüglich der Entstehung und des Verlustes der Mitgliedschaft stelle ich mich im Wesentlichen auf den Boden der Vorlage. Dasselbe gilt bezüglich der Revision. Das Recht, den Revisor zu bestellen, darf aber nicht erst den Revisionsverbänden staatlich verliehen werden, denn es handelt sich um rein private Gesellschaften. Wo aber Schäden eintreten, muß der Staat das Recht haben, den Verbänden die Befähigung zur Bestallung der Revisoren zu entziehen. Ganz fremd in dieser Vorlage erscheinen die Bestimmungen über die staatliche Aufsicht der Revisionsverbände, wenn sie nur Versammlungen und dergleichen abhalten. Diese Revisionsverbände treiben doch nicht sozialdemokratische Agitation. Der Hinweis der Motive auf die Analogie mit den Innungsverbänden paßt nicht, denn diese sind öffentliche, allermindestens halböffentliche Korporationen mit wichtigen Rechten über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus. Die Zwecke der Genossenschaft gehen über diesen Kreis nicht hinaus. Bezüglich der Beschränkung des Geschäftsbetriebs auf die Mitglieder stehen wir ebenfalls im Allgemeinen auf dem Boden der Vorlage. Den Mitgliedern mehrere Geschäftstheile zu gestatten, kann in einzelnen Fällen wünschenswerth sein, aber nicht ungemessen, sondern höchstens zwei oder drei Antheile. Aber ich bin damit einverstanden, daß jeder Genosse, auch wenn er mehrere Antheile hat, in der Generalversammlung nur eine Stimme hat. Was die ländlichen Genossenschaften betrifft, so wird von den Raiffeisen'schen Genossenschaften, vielleicht mit Recht, gewünscht, daß die Geschäftsantheile nicht obligatorisch sein sollen. Bei den kleinen ländlichen Genossenschaften kann man diese Ausnahme vielleicht zulassen. Ich hoffe, daß die wirklich vorhandenen Mängel des Gesetzes in der Kommission beseitigt und ein Gesetz geschaffen werde, welches dem Genossenschaftswesen zum Vortheil gereichen und das wirthschaftliche Wohl des kleinen Handwerkers, und vor allem des kleinen Bauern fördern wird! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. **v. Buol** (Z.): Auch ich habe diesen Gesetzentwurf mit Freude begrüßt. England besitzt seit den sechziger Jahren die beschränkte Haftbarkeit: andere Staaten, wie Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien haben das gemischte System. Die Einwendungen gegen dieses Gesetz beziehen sich im wesentlichen auf die Strafbestimmungen, die Revisionsbestimmungen und den Einzelangriff. Hinsichtlich der Strafbestimmungen hat der genossenschaftliche Vereinstag die Meinung geäußert, man hätte es gescheiter beim Alten lassen sollen. Ich glaube nun, daß das bisherige geringe Strafmaß nicht mehr ausreicht und daß man recht gethan hat, dies Gesetz in Uebereinstimmung mit dem neueren Strafgesetzbuch und vor allem mit dem Aktiengesetz zu bringen. Was die Revisionsbestimmungen betrifft, so hat der Herr Staatssekretär erfreulicher Weise die Hand geboten zu einer etwaigen Verständigung über die Abmilderung derselben. Selbst der Vereinstag hat eine periodische Revision durch einen außerhalb der Genossenschaft stehenden Sachverständigen für angängig erklärt. Den Einzelangriff wollen die Gegner des Entwurfs wenigstens insofern abgeschafft wissen, als er nicht gegen diejenigen erfolgen darf, welche nach dem Nachschußverfahren pünktlich ihren Obliegenheiten nachgekommen sind. Es wird als das geistige Testament Schulze's bezeichnet, daß der Einzelangriff beseitigt werde. Es wird sogar behauptet, daß er unwirthschaftlich und unsittlich sei. Auch ich neige dahin, den Einzelangriff lieber gleich jetzt abzuschaffen. Ich glaube aber, daß, wenn auch der Einzelangriff diesmal nicht fällt, er bei der nächsten Revision fallen wird. Dieses würde nur dem Gange der bisherigen Genossenschaftsgesetzgebung entsprechen. Meine Bedenken gegen diesen Entwurf sind diese. Ich vermisse in demselben klare Bestimmungen über die rechtliche Natur der Genossenschaften und über die Grenzen des Geschäftsbetriebes, welche ihnen nach ihrer Natur zu ziehen sind. Es ist allerdings schwer, die Grenze zu ziehen zwischen wirthschaftlichen Vortheilen und gewerblichen Gewinnen. Man sagt, einen Gewinn zu erzielen, sei nicht Hauptzweck der Gesellschaften, sondern nur Nebenzweck. Wo ist nun die Grenze zwischen beiden? Die Wichtigkeit dieser Unterscheidung wäre besonders evident bei der Frage der Besteuerung der Genossenschaften. In Baden hat man die juristischen Personen zur Einkommensteuer herangezogen. Man hat dabei gestritten, ob auch die Genossenschaften, z. B. Konsumvereine mit offenen Läden, Kreditvereine mit bankähnlichem Betriebe, unter dieselbe Kategorie zu subsumiren seien. Es wäre nun Aufgabe dieses Gesetzes, sich über die rechtliche Natur der Genossenschaften klar auszusprechen. Nach dem jetzigen Entwurf würden alle Genossenschaften steuerfrei ihre Geschäfte erledigen können, und nur diejenigen Kreditvereine, welche mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen, als Bankinstitute behandelt werden. Die Motive meinen, es sei durchaus unbedenklich, daß Konsumvereine mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen. Wenn man aber Nichtmitgliedern die Vortheile der Vereine zukommen läßt, so werden sie den Genossenschaften nicht beitreten, und es ist fraglich, ob man diese Art von Konkurrenz gestatten darf. In einer Petition zu der Vorlage wird ausgeführt, daß ein Konsumverein allein an Brot einen Umsatz von 55 000 M. in einem Jahre und einen Reingewinn von 17 pCt. erzielte. Ein Konsumverein in der Provinz Sachsen mit 1700 Mitgliedern hatte einen Jahresumsatz von 84 000 Liter Branntwein. Und eine derartige Genossenschaft arbeitet steuerfrei und soll auch in Zukunft durchaus steuerfrei arbeiten! Die Frage, ob derartige Konkurrenz geduldet werden darf, muß in der Kommission wohl erörtert werden. Ich schließe mit dem Wunsch, daß der Gesetzentwurf segensreich werde für die Institute, die auf der Grundlage beruhen: viribus unitis.

Abg. **Hobbe** (Reichsp.): Daß Betriebe, die einen so großen Branntweinumsatz haben, von der Verwaltungsbehörde zu konzessioniren sind, halte ich für selbstverständlich. Die Genossenschaft ist natürlich eine juristische Person; es wird dies vielleicht noch exakter zum Ausdruck gebracht werden können. Im allgemeinen aber ist die Fassung des Gesetzes eine ganz ausgezeichnete; ich möchte es eine elegante Arbeit nennen. Die Vorlage verdient auch insofern unsere volle Sympathie, als darin alle Gesichtspunkte, die von sachkundiger und interessirter Seite geltend gemacht worden sind, Berücksichtigung gefunden haben. Mit der Zulassung der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist meine Partei durchaus einverstanden; sie sieht darin sogar eine wesentliche Erweiterung des genossenschaftlichen Gedankens, und wir hoffen, daß viele Kreise, die sich bisher den Genossenschaften fern gehalten haben, nicht mehr zögern werden, die Initiative zu ergreifen. Von der Beibehaltung des Einzelangriffs machen wir unsere Zustimmung zu dem Gesetz nicht abhängig. Die jetzt stipulirte Form ist ein sehr wesentlicher Fortschritt gegenüber dem Gesetz von 1868; aber wir geben zu bedenken, ob es nicht möglich wäre, den Einzelangriff, wie in dem preußischen Wassergenossenschaftsgesetz von 1879, ganz zu beseitigen. Die Haftbarmachung des Einzelnen wird auch dadurch herabgesetzt, daß das Umlageverfahren nicht mehr am Ende, sondern bereits am Anfange des Konkursverfahrens stattfindet. Bei den Genossenschaften selbst sind übrigens die Ansichten über den Einzelangriff schwankend. Zu weit zu gehen scheint es mir, daß dem Staat die Befugniß beigemessen wird, zu urtheilen, ob ein Verband die Revision auszuüben in der Lage ist oder nicht. Der Staat sollte nur eingreifen dürfen, wenn thatsächlich die Revision ungenügend geübt wird.

Hiernach wird die erste Berathung geschlossen und der G.E. einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. (Handelsvertrag mit der Schweiz, kleinere Vorlagen, Antrag Windthorst.)

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 13. Dezember.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Stadtv. Dr. Stryck eröffnet die Sitzung nach 5½ Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen. Durch die Abtheilungen ist die Wahl der in der vorigen Sitzung beschlossenen Ausschüsse vollzogen worden.

Nach Eintritt in die Tagesordnung gelangen einige Naturalisations- und Pensionirungsgesuche zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Ueber eine Anzahl von Petitionen beantragt der Ausschuß für Petitionen Uebergang zur Tagesordnung. Darunter befindet sich auch die Petition des Vorstandes der freireligiösen Gemeinde um Wiedergewährung von Gemeindeschulräumen zur Ertheilung von Religions-Unterricht an Kinder der freireligiösen Gemeinde. In dieser Petition ersucht der Vorstand der freireligiösen Gemeinde die Stadtverordneten-Versammlung, ihren Einfluß geltend zu machen, daß der Gemeinde die ihr von der städtischen Schuldeputation entzogenen Schulräume für den Religionsunterricht wieder zur Verfügung gestellt werden, da dem Vorstande auf sein an den Magistrat gerichtetes Gesuch, den Beschluß der Schuldeputation wieder aufzuheben, am 19. November d. J. erwidert worden sei, daß der Magistrat der Verfügung der letzteren beitrete und daher bei der ausgesprochenen Kündigung verbleiben müsse. Der Vorstand der freireligiösen Gemeinde hat eine Darstellung der bezüglichen Vorgänge, des Schriftwechsels zwischen ihm, der städtischen Schuldeputation und dem Magistrat, sämmtlichen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung zugesandt und ein derartiges Druckexemplar der Petition beigefügt, in letzterer aber ausgeführt, wie wünschenswerth die weitere Ueberlassung von Schulräumen für die freireligiöse Gemeinde sei und daß dieselbe die Erwartung hege, die Versammlung werde dem Gesuche willfahren.

In dem schriftlichen Bericht des Ausschusses für Petitionen ist der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung folgendermaßen begründet: „Der Ausschuß glaubte der Versammlung nach den von dem Herrn Magistratsvertreter abgegebenen Erklärungen um so weniger einen dem Magistratsbeschluß widersprechenden Vorschlag machen zu können, als die bezeichneten Räume der freireligiösen Gemeinde seiner Zeit (siehe den Beschluß der Versammlung vom 22. Januar 1874, Prot. Nr. 6) nur unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bewilligt worden sind."

In dieser Angelegenheit beantragen die Stadtv. Langerhans, Vortmann, Kreitling, Materne und Leo, die Petition dem Ausschuß mit der Weisung zurückzureichen, demnächst über sie mündlich Bericht erstatten zu lassen.

Stadtv. Neumann schließt sich diesem Antrage an und bemerkt, daß nach seiner Meinung der Petitionsausschuß durch den von ihm beliebten Uebergang zur Tagesordnung über diese Petition die Instruktionen des § 31 der Geschäftsordnung nicht erfüllt habe. Ein Berichterstatter mußte ernannt werden.

Stadtv. Singer giebt im Namen der Stadtverordneten Gnadt, Tutzauer Kunert und in seinem Namen die Erklärung ab, daß sie sich dem Antrage Vortmann-Langerhans auf Berichterstattung vollständig anschließen.

Stadtv. Baule vertheidigt das Verfahren des Petitionsausschusses, welches so seit Jahren üblich sei. Sobald Widerspruch erhoben werde, müsse die Sache doch zur öffentlichen Verhandlung kommen.

Die Beschlußfassung über die Petition wird

den Widerspruch hin ausgesprochen, bis der Petitionsausschuß mündlichen Bericht erstattet hat.

Die übrigen Petitionen werden nach den Anträgen des Petitionsausschusses erledigt.

Die Skizze zum Neubau einer Gemeindeknabenschule an der Straße 30 wird nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt.

Für die städtischen Hospitäler und Siechenanstalten soll ein gewerkschaftliches Kuratorium neu gebildet werden. Der Ausschuß schlägt folgende Beschlüsse vor:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß für das Friedrich-Wilhelms Hospital und das neue Hospital in der Prenzlauer Allee sowie für die damit verbundenen Männer- und Frauen-Siechenabtheilungen und das Depot — unter Aufhebung der bisher bestandenen besonderen Kuratorien für das Friedrich-Wilhelms Hospital und für die städt. Siechenanstalten — ein gemeinschaftliches Kuratorium, bestehend aus 2 Magistratsmitgliedern, 8 Stadtverordneten, 2 Bürgerdeputirten, eingesetzt wird, und daß dieses Kuratorium die Angelegenheiten für die städt. Hospitäler und Siechenanstalten unabhängig von der Gesundheitspflege-Deputation und der Armen-Direktion unter Aufsicht des Magistrats selbstständig verwaltet.
2. Die Versammlung ersucht den Magistrat, für das neu zu bildende Kuratorium eine Geschäftsanweisung zu entwerfen, in welcher die Rechte und Pflichten des Kuratorium, sowie diejenigen des Vorsitzenden und der Mitglieder festgestellt werden.
3. Die Versammlung ersucht den Magistrat, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, daß die siechen Frauen ebenfalls in der neuen Anstalt an der Prenzlauer Allee untergebracht werden können.
4. Die Versammlung ersucht den Magistrat um recht baldige Auskunft, in welcher Weise er die am 1. April a. f. frei werdenden Anstaltsgrundstücke in der Elisabeth-, Stralauer- und Gitschinerstraße zu verwerthen gedenkt.

Nach kurzer Debatte stimmt die Versammlung diesen Anträgen zu.

Der Magistrat hatte den Ankauf des Grundstückes am Oberbaum 1/2 zur Anlegung eines Nothauses der Kanalisation beantragt. Dem Ausschuß kam der geforderte Preis viel zu hoch vor, und er beantragte folgenden Beschluß: Die Versammlung lehnt den Antrag des Magistrats auf freihändigen Ankauf des dem Bankier Kanter gehörigen, am Oberbaum 1 2 belegenenen Grundstücks für den Preis von [illegible]000 M. (der Besitzer hat das Grundstück vor 2 Jahren für [illegible]000 M. gekauft) ab, sie ermächtigt dagegen den Magistrat, zur Anlegung eines Nothauslasses, sowie zur Verbreiterung der Straße Am Oberbaum nothwendigen Theil des Grundstücks im Enteignungsverfahren zu erwerben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Vorlage betreffend die Auswahl der im Etatsjahre April 1889/90 neu- bezw. umzupflasternden Straßen und Plätze beantragt Stadtv. Langerhans einem Ausschuß zu überweisen.

Stadtv. Gnadt macht auf die Mängel des Asphaltpflasters für Fuhrwerke aufmerksam und bedauert, daß man die Preise aufgegeben habe, bei Parallelstraßen die eine mit Steinen gepflastert zu lassen. Auch sei das Asphaltpflaster im Winterhaus nicht so billig, wie immer behauptet werde.

Der Antrag Langerhans wird angenommen.

Durch das Ausscheiden des Stadtv. Fähnrich ist je eine Stelle freigeworden:

a) in der Brennmaterialien-Deputation.

Gewählt wird Stadtv. Materne.

b) in der Steuer-Deputation:

Stadtv. Hoffmann II schlägt den früheren Stadtv. Meyer vor, dessen Mandat wieder in Geltung trete, seit die Wahl des Herrn Fähnrich für ungiltig erklärt worden sei.

Stadtv. Meyer I hält den Antrag für unzulässig. Das Mandat des Herrn Vitt sei erloschen, sobald die Einführung des Stadtv. Fähnrich stattgefunden habe.

Stadtv. Hoffmann II hält das alte Mandat erst erloschen, wenn ein richtig gewählter Stadtverordneter eingeführt sei.

Der Vorsteher erklärt den Vorschlag des Stadtv. Hoffmann II für unzulässig.

Gewählt wird Stadtv. Fürst.

Im Anschluß hieran beantragt Stadtv. Neumann, alle ergangenen Urtheile des Oberverwaltungsgerichts in streitigen Kommunalwahlangelegenheiten im Auszug im Kommunalblatt zu veröffentlichen.

Stadtvv. Horwitz und Meyer I bekämpfen den Antrag.

Stadtv. Singer tritt warm für denselben ein. Es sei wünschenswerth, daß diese Erkenntnisse den weitesten Kreisen der Bürgerschaft zugänglich gemacht würden.

Der Antrag des Stadtv. Neumann wird mit geringer Majorität abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß 7¼ Uhr.

Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Lokales.

Eine ernste Mahnung vor der Auswanderung nach Chile richtete gestern Abend im Klub der Landwirthe der vor vier Wochen aus Amerika heimgekehrte Professor Kirstein an alle deutschen Landwirthe. Professor Kirstein folgte vor zwei Jahren einem Rufe nach Chile, um dort an die Spitze einer neu geplanten landwirthschaftlichen Lehranstalt zu treten. Der Geldmangel und die Interessenlosigkeit der Regierung, sowie die Eifersüchteleien der bisher auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens dominirenden Franzosen ließen den Plan nicht in gewünschter Weise zur Ausführung kommen, so daß Professor Kirstein nach Ablauf seines zunächst zweijährigen Vertrages nach Deutschland zurückgekehrt ist. Sein Aufenthalt gestattete aber immerhin, einen genauen Einblick in die Verhältnisse des Landes zu gewinnen. Er hat vor allem auch die deutschen Kolonien besucht; das Bild, welches er von denselben entwarf, war ein höchst trauriges. Im Jahre hat die chilenische Regierung in 4 Jahren 1073 Familien mit 4937 Personen zur Einwanderung nach Chile veranlaßt, darunter 21 pCt. deutsche Reichsangehörige und 35 pCt. deutsche Schweizer, 24 pCt. aller Kolonisten haben bereits ihre Kolonien wieder verlassen, sie sind entweder in die Heimath zurückgekehrt, oder noch Argentinien gegangen, oder haben zu einem Handwerk gegriffen. Die Regierung giebt jeder Kolonistenfamilie 40 Hektare Land, ein Areal, das nach Redners Ansicht viel zu klein ist und mindestens auf 100 Hektare erweitert werden müßte. Versprochen werden ferner von den Agenten, welche auf Kosten der Regierung überall thätig sind, eine Kuh und 300 Bretter. Die Kuh, welche der Kolonist erhalte in der ersten Zeit nothwendig gebraucht, wird jedoch oft schon nach 9 Monaten geliefert. Der über die Kolonie gesetzte Inspektor behält sie zurück. Der Kolonist erhält ferner Ackergeräth, zwei Zugochsen, 5 Scheffel Sämereien und bis zur nächsten Ernte 15 Pesos monatlich baares Geld. Nach dem ersten Jahre oder muß er beginnen, alle diese Auslagen abzuzahlen, geschenkt wird ihm thatsächlich nur das Land, dessen Beschaffenheit jedoch, wie Redner konstatiren konnte, vielfach schlechte ist. Auf der Kolonie eines früheren Parlamentsmitgliedes der hiesigen Rieselgüter war die Ackerkrumme nur 7 Zoll tief und der Graswuchs im Sommer gleich Null. Die ältesten deutschen Kolonisten, die nunmehr vier Jahre in Chile leben, kampiren immer noch in elenden Hütten ohne Fenster, keiner von ihnen hatte auch nur einen Groschen erübrigt, dabei sollen die Leute nun mit den Abzahlungen beginnen. In Viktoria, einer der größten Kolonien, erfriert zumeist alles im Frühjahr. Dabei ist die Behandlung der Kolonisten von Seiten der Chilenen eine geradezu schamlose, Raub und Mord sind an der Tagesordnung. Die Landwirthschaft ist überhaupt auf durchaus niedriger Stufe, zumeist wird Raubbau betrieben, die Viehzucht leidet unter unpassenden Kreuzungsversuchen. Der Redner warnte zum Schluß noch vor der Absicht, als Inspektor oder Administrator nach Chile gehen oder dort größeren Grundbesitz sich ankaufen zu wollen. Selbst die tüchtigsten Landwirthschaftsbeamten können nur schwer Stellung bekommen. Dem Vortrag folgte noch eine Diskussion, in der der Referent in Veranlassung von Fragen auf die Möglichkeit eines Importes von deutschem Rindvieh und ostpreußischen Pferden hinwies und zu diesem Behufe die Einsendung von Photographien empfahl.

Die Eisenbahnen zwischen dem Westen und Süden Berlins. also die Geleise der Potsdamer, Anhalter, Dresdener und Verbindungs-Bahn, welche der Stadtverwaltung und dem Säckel derselben bei der Durchlegung der Yorkstraße schon einmal schwere Sorge gemacht haben, scheinen dazu bestimmt, diese Rolle noch ferner jedes Mal zu spielen, wenn es sich darum handelt, eine Verbindungsstraße zwischen dem Potsdamer und Halleschen Viertel herzustellen. Ein Blick auf den Plan von Berlin beweist das. Von der Königgrätzerstraße an, wo diese Schienenwege angehen, giebt es darunter hinweg als Verbindungen für diese volkreichen und blühenden Quartiere nur die Uferstraße am Kanal und neuerdings die Yorkstraße. Wie sehr die erstere durch schwere Fuhrwerke aller Art belastet ist, weiß jeder, der einmal in die Lage gekommen ist, den Weg von der Potsdamer bis zur Hallschen Brücke entlang zu gehen. Die Yorkstraße mit ihren vielfachen Einengungen an den Stellen, wo die Schienenwege über sie hinwegführen, wird schon in allernächster Zeit nicht mehr im Stande sein, den weltstädtischen Verkehr, welcher sich hier entwickelt, auch nur im mindesten zu fassen.

Dann ist die Frage nach einer weiteren Verbindung zwischen dem Westen und Süden von neuem entfacht und zugleich mit ihr taucht die Erinnerung auf an die mannigfachen Sünden, welche in dieser Hinsicht früher begangen wurden. Als in den Jahren 1837 bis 1838 die Potsdamer Bahn, also der erste jener Schienenwege gebaut wurde, war man einsichtsvoll genug, drei Uebergänge zu gestatten: im Zuge der Lützow, der Kurfürsten und der Großgörschenstraße. Die beiden ersteren sind im Laufe der Zeit aufgehoben worden, während der dritte am Fuße des Matthäi-Kirchhofes noch fortbesteht.

Es klingt beinahe unglaublich, daß Uebergänge, welche man seiner Zeit jenen Stadttheilen zu Gute kommen ließ, als sie noch in ihrer Entwickelung sich befanden, aufgehoben wurden, nachdem dieselben die großartige spätere Blüthe gewonnen hatten. Was die Verwaltung der Potsdamer Bahn nicht that, darin half ihr die später hinzugekommene Anhalter nach; alle diese unerhörten Verkehrsabsperrungen wären aber unmöglich gewesen, wenn nicht der damalige Ressortminister seine Zustimmung gegeben hätte. Zweien Aktiengesellschaften zu Liebe durften jene uralten Verkehrswege zerstört werden, die schon bestanden hatten, wenn auch nur als Fußwege, als an die Bebauung jener Gegenden noch nicht zu denken war. Man erwäge nur, welches Leben würden die Tektower- und Lützowstraße aufweisen, wenn sie nicht Sackgassen wären, sondern die natürliche Verbindung zwischen dem Süden und Westen bilden dürften. Auf eine oder die andere Weise wird man dieselbe gleichwohl wiederherstellen müssen, sobald jene Unzulänglichkeit der augenblicklich bestehenden Verkehrswege, welche immer näher heranrückt, sich erst mit allen ihren Schäden bemerkbar gemacht haben wird.

Der Schnee bleibt in diesem Jahre verhältnißmäßig lange aus. Während sonst Ende November die weißen Flocken schon wiederholentlich die Straßen Berlins eingehüllt haben, will der lustig wirbelnde Gast diesmal noch immer nicht Einkehr halten. Wie sehr die Menschheit gewohnt ist, ihn im November bei sich zu sehen, lehrt schon der Sprüchwortschatz unserer Vorfahren, der aus der Erfahrung seine Regeln schöpft. So erwartet man den Schnee gewöhnlich schon den 11. November, am Martinstage, an welchem man, wenn die weißen Flocken vom Himmel herabfallen, mit hübscher Umschreibung zu sagen pflegt: „Der heilige Martin kommt auf seinem Schimmel angeritten.“ Aehnliches gilt vom 23. November, dem Feste der heiligen Katharina, von welcher man, da sie gewöhnlich schon Schnee bringt, zu sagen pflegt: sie kommt weiß gekleidet. In den lateinischen Ländern heißt es von ihr nicht weniger bezeichnend, „daß sie einen Sack mit Mehl trage.“ Zeigt sich auch die heilige Katharina in dieser Hinsicht unzuverlässig, so ist aber St. Andreas, dessen Namenstag auf den 30. November fällt, ganz bestimmt ein Schneebringer, wie der Landmann in dem allgemein verbreiteten Sprüchwort ausdrückt: „Andree — Bedeckt mit Schnee.“ Also bis auf einige schüchterne Versuche zur Flockenbildung, welche noch dazu zu nächtlicher Stunde jüngst stattgefunden, hatten wir in diesem Jahre noch keinen Schneefall zu verzeichnen. Das ist schade, da man gerade um diese Zeit am meisten auf ihn rechnet. Der Landmann draußen sieht ihn gern, damit der Frost, sobald er einmal tüchtig einkehrt, die Felder schon in eine schützende Decke eingehüllt findet. Ueberdies nimmt man an, daß der Schnee den Saaten wie den Gefilden überhaupt zuträglich ist, weil er eine düngende Kraft besitzen soll. Wir in der Stadt sehen ihn schon deshalb gern, weil er der Grau-in-Grauphysiognomie des November eine angenehme Koloritänderung verleiht. In jedem Falle ist der Schnee dem Regen und Nebel vorzuziehen, welche sich sonst die Alleinherrschaft über diesen Monat anmaßen. Die weiße, glitzernde Decke, in welche Berlin sich dann hüllt, erhellt uns wenigstens die ohnehin kurzen Tage dieses Monats, man braucht nicht allzufrüh daran denken, mit Gas oder Petroleum eine künstliche Beleuchtung zu erzielen. Von den Straßen Berlins verschwindet der November-Schnee allerdings meistens sehr schnell; wenn er während der Nacht gefallen, pflegt er bei der Ordnung, wie sie bei uns herrscht, so schnell von den Trottoirs und Dämmen zu verschwinden, daß ein echter großstädtischer Langschläfer seiner kaum noch gewahr wird. Nur die liebe Schuljugend konnte gerade noch so viel erhaschen, um gegenseitig die Straßenkämpfe aufzuführen, bei denen der Schneeball seit Alters her seine wichtige Rolle zu spielen berufen ist.

Bewegung der Bevölkerung der Stadt Berlin. In der Woche vom 18. bis 24. November d. J. fanden 272 Eheschließungen statt. Lebendgeboren wurden 834 Kinder, darunter 91 außerehelich, todtgeboren waren 37 mit 9 außerehelichen. Die Lebendgeborenen sind 29,7, die Todtgeborenen 1,3 pro Mille der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen sind bei den Lebendgeborenen 10,9, bei den Todtgeborenen 24,3 pCt. Die Zahl der gemeldeten Sterbefälle betrug 561, die sich auf die Wochentage wie folgt vertheilen: Sonntag 95, Montag 81, Dienstag 86, Mittwoch 64, Donnerstag 69, Freitag 74, Sonnabend 92. Von den Gestorbenen erlagen an Masern 11, Scharlach 5, Rose 3, Diphtheritis 27, Bräune 1, Keuchhusten 5, Kindbettfieber 4, Typhus 3, Ruhr 0, Syphilis 2, Altersschwäche 23, Gehirnschlag 22, Lungenentzündung 53, Lungenschwindsucht 74, Diarrhöe 5, Brechdurchfall 9, Magendarmkatarrh 5. Durch Vergiftung kam 2 Person um (beide durch Selbstmord). Eines gewaltsamen Todes starben 10 Personen, und zwar durch Verbrennung oder Verbrühung 1, Erfrieren 1, Erhängen 2, Sturz oder Schlag 3, Schußwunde 2, Operation 1. Hierunter sind 5 Todesfälle durch Selbstmord herbeigeführt. Dem Alter nach sind die Gestorbenen: unter 1 Jahr alt 168 (29,9 Prozent der Gesammtsterblichkeit), 1—5 Jahre 93, 5—15 Jahre 21, 15 bis 20 Jahre 9, 20—30 Jahre 38, 30—40 Jahre 45, 40 bis 60 Jahre 81, 60—80 Jahre 88, über 80 Jahre 18 Personen. In hiesigen Krankenhäusern starben 123, einschließlich 12 Auswärtige, welche zur Behandlung hierher gebracht waren. Auf die Standesämter vertheilen sich die Todesfälle folgendermaßen: Berlin-Köln-Dorotheenstadt (I) 18, Friedrichstadt (II) 8, Friedrich- und Schöneberger Vorstadt (III) 30, Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt (IV) 50, Louisenstadt jenseits, westlich (Va) 43, Louisenstadt jenseits, östlich (Vb) 32, Louisenstadt diesseits und Neu-Köln (VI) 46, Stralauer Viertel, westlich (VIIa) 38, Stralauer Viertel, östlich (VIIb) 42, Königstadt (VIII) 42, Spandauer Viertel (IX) 34, Rosenthaler Vorstadt, südlich (Xa) 30, Rosenthaler Vorstadt, nördlich (Xb) 23, Oranienburger Vorstadt (XI) 41, Friedrich-Wilhelmstadt und Moabit (XII) 49, Wedding (XIII) 30. Die Sterbefälle sind 20,0 pro Mille der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl (1 466 387). — Die Sterblichkeitsziffer in folgenden Städten des Deutschen Reiches mit mehr als 100 000 Einwohnern betrug in Aachen 20,1, Altona 18,6, Barmen 17,5, Bremen 18,4, Breslau 25,2, Chemnitz 30,6, Danzig 21,6, Dresden 21,5, Düsseldorf 18,2, Elberfeld 18,8, Frankfurt a. M. 14,0, Hamburg mit Vororten 21,3, Hannover 25,6, Köln 18,0, Königsberg 28,3, Leipzig 22,1, Magdeburg 22,1, München 31,7, Nürnberg 16,9, Stettin 22,6, Straßburg i. E. 19,3, Stuttgart 16,3 pro Mille. In anderen Großstädten Europas mit mehr als 300 000 Einwohnern betrug die Sterblichkeitsziffer in Amsterdam 16,1, Budapest (Vorwoche) 27,4, Dublin 25,9, Liverpool 21,1, London 17,2, Paris 18,5, Petersburg (Vorwoche) 22,6, Warschau (Vorwoche) 31,3, Wien (Vorwoche) 23,2 pro Mille. — Es wurden 3232 Zugezogene, 2228 Weggezogene gemeldet, so daß sich die Bevölkerung mit Einrechnung der nachträglich gemeldeten Geborenen und des Zuschlages, der den Weggezogenen erfahrungsmäßig zugerechnet werden muß, um 1090 vermehrt hat; die Einwohnerzahl beträgt sonach am Schlusse der Berichtswoche 1 467 477. — In der Woche vom 25. November bis 1. Dezember kamen zur Meldung Infektions-Erkrankungsfälle an Typhus 16, Pocken 0, Masern 186, Scharlach 103, Diphtheritis 114, Kindbettfieber 10.

Polizeibericht. Am 11. d. M. Nachmittags fiel in der Neusilberfabrik von Fürst u. Co., Chausseestr. 53, ein Laufbursche von der Treppe und brach den linken Oberschenkel. Der Verletzte wurde nach der königlichen Klinik gebracht. — Am 12. d. M. Morgens wurde an der Ecke der Jäger- und Friedrichsstraße ein 75 Jahre alter Lederzurichter von einem Geschäftswagen überfahren und erlitt einen Beinbruch, sowie innerliche Verletzungen, so daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Vormittags wurde vor dem Hause Potsdamerstraße 83 ein Steinsetzer von Krämpfen befallen, so daß er niederfiel und sich eine nicht unbedeutende Kopfwunde zuzog. Er fand im Elisabeth-Krankenhause Aufnahme. — Als der Kutscher Dittmann gegen Abend vor dem Hause Lützow-Ufer 31 neben seinem mit Bauholz beladenen Wagen stand, wurde er von einer vorüberkommenden Equipage erfaßt und überfahren. Er erlitt eine Quetschung des rechten Unterschenkels. — Abends wurde ein Schneider in seiner Wohnung in der Manteuffelstraße todt vorgefunden. Augenscheinlich hat er in selbstmörderischer Absicht den Verschluß der Gasröhre entfernt und sich durch das ausströmende Leuchtgas vergiftet. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause gebracht. — In der Nacht zum 13. ds. Mts. fiel ein Dienstmann in der Trunkenheit am Weinbergsweg zur Erde und verletzte sich bedeutend am Hinterkopfe, so daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit brannten im Keller der Markthalle am Louisen-Ufer mehrere Verschläge, in welchen Waaren aufbewahrt wurden. — Außerdem fanden im Laufe des Tages an vier verschiedenen Orten kleinere Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

Eine für Schlächter wichtige Entscheidung fällte am Dienstag die 94. Abtheilung des Schöffengerichts. Nach der bisherigen Gerichtspraxis wird ein Schlächter nicht durch die auf dem Viehhofe von städtischen Thierärzten vorgenommene Untersuchung geschützt; falls bei einer in der Markthalle von den Polizei-Thierärzten ausgeführten Revision ein Stück zu beanstandendes Fleisch gefunden wird, so wird der betreffende Schlächter wegen fahrlässigen Feilhaltens verbotener Nahrungsmittel in Strafe genommen und die von einem so Gemaßregelten beantragte richterliche Entscheidung hat bisher keinen Erfolg gehabt. Der Gerichtshof nimmt an, daß ein Schlächter ebensogut Sachverständiger ist, als ein Thierarzt. Wie kürzlich die „Allg. Fleischer-Ztg.“ mittheilte, hat sich der Verein der Berliner Engros-Schlächter in einer Petition an den Oberpräsidenten v. Achenbach gewandt und um Abhülfe dieser für die Schlächter unerträglichen Zustände gesucht; die amtliche Untersuchung müßte den Schlächter wenigstens vor Strafe schützen. Am Dienstag ist das Gericht zum ersten Male von der bisher geübten Praxis abgewichen, es sprach einen Schlächter, welcher Fleisch von einem wassersüchtigen Hammel feilgehalten, frei, weil auch dem auf dem Viehhofe thätigen Thierarzte der krankhafte Zustand des Fleisches entgangen war.

Eine gemüthliche Verhandlung spielte sich gestern vor einer Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts ab. Vor derselben erschien die Gemüsehändlerin Dillmar, welche wegen Melde-Kontravention ein Strafmandat in Höhe von 5 M. erhalten hatte. — Präs.: Nun, liebe Frau, weshalb bemühen Sie sich nun erst hierher, wenn Sie zugeben, das bei ihnen wohnende Dienstmädchen nicht rechtzeitig angemeldet zu haben. — Angekl.: Jotte doch, meine Herren, bedenken Se doch, die 5 Mark, die kann ich mer doch nich aus de Rippen schneiden. — Präs.: Darunter können wir aber doch nicht gehen, denn 5 M. ist die niedrigste Strafe. — Angekl.: Seh'n Se man zu, vielleicht jeben Se Ihrem Herzen en Stoß — 5 Mark! Herr Du meine Güte, was kann ich dafür die Kinder schon zu Weihnachten aufbauen! — Präs.: Es thut mir sehr leid, aber es geht beim besten Willen nicht, die Strafe zu ermäßigen. — Angekl.: Mein juter Herr, wenn ich aber recht schön bitte! Vielleicht machen Sie't doch billiger, 5 Mark ist heutzutage ein Haufen Geld. — Präs.: Um so mehr sollten Sie sich wenigstens die Kosten eines Erkenntnisses sparen und den Einspruch zurück nehmen. — Angekl.: Ei, Du meine Güte! Noch mehr soll die Geschichte kosten? Und Weihnachten steht vor der Thür und die Kinder schreien nach Brot und ich bin 'ne arme Wittwe mit vier lebendige Jöhren — da beruhige ich mir denn doch lieber un nehme meine Einsprache wieder zurück und retuhr. — Präs.: Daran thun Sie sehr recht. — Angekl.: Aber woher soll ich diese Menge Geld blos nehmen? Vielleicht schreiben Sie mir 'ne Bescheinigung, daß ich bis nach's Fest mit warten kann. — Amtsanwalt: Na, liebe Frau, da gehen Sie nach dem Polizeipräsidium, machen einen recht schönen Knix und bitten darum, daß man Ihnen Theilzahlungen gewährt. — Angekl.: Ach, da danke ich recht schön. Ich werde mir von meiner liebenswürdigsten Seite zeigen. — Amtsanwalt: Im Uebrigen verdienen Sie doch in der Markthalle das Geld scheffelweise. — Angekl.: Ich wär schon zufrieden, wenn es blos en halber Liter wäre. — Amtsanwalt: Na hören Sie, der Kohl wird doch immer theurer! — Angekl.: Ich möchte dem jeehrten Herrn Jerichtshof nich wünschen, daß er meine Kinder und meine Schulden hat! Da pfeift er vielleicht auf ein anderes Loch. — Präs.: Nun gehen Sie nach Hause, liebe Frau, und sehen Sie zu, ob man Ihnen Theilzahlungen bewilligt. — Angekl.: Na denn Adje auch und recht vergnügte Feiertage!

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Metallschrauben-, Façondreher und Berufsgenossen Berlins hielt am Sonntag, den 9. d. Mts., seine Generalversammlung in Deigmüller's Lokal, Alte Jakobstr. 48a, ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Antrag eines Mitgliedes wegen Unterstützung. 2. Neuwahl des Gesammtvorstandes sowie der Fachkommission. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde beschlossen, ein Mitglied, welches als gemaßregelt anerkannt wurde, mit 12 M. wöchentlich bis zur nächsten Generalversammlung zu unterstützen. Darauf wurde zur Neuwahl des Gesammtvorstandes geschritten, wobei die Wahl des 1. Vorsitzenden bis zur nächsten Versammlung vertagt wurde. Als 2. Vorsitzender wurde Herr Hirsch und als Rendant Herr Rothwald gewählt. Ferner wurde Herr Theil als erster, Herr Koopmann als 2. Schriftführer, die Herren Baumann und Bergemann als Beisitzende und die Herren Fickert, Lehmke und Zimmermann als Revisoren, Herr Voigtländer als Adjunkt und Herr Magnus als Bibliothekar gewählt. Dagegen wurde die Wahl der Fachkommission wegen der Kürze der Zeit ebenfalls bis zur nächsten Versammlung verschoben. Zu Verschiedenes theilte der Vorsitzende das Schreiben eines Dresdener Kollegen mit und warnte zugleich die Anwesenden, sich nicht verleiten zu lassen, dort nach Arbeit anzufragen, indem die Verdienste weit übertrieben seien und hinter den hiesigen noch zurückstehen. Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß die seiner Zeit nicht abgelieferten Beiträge des früheren Vertrauensmannes Roßdeutscher durch Zahlungsbefehle zurückerhalten sind und somit die Sache ihren Abschluß gefunden hat. Darauf ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Hirst durch Erheben von den Plätzen.

Die vom Verein der Nähmaschinen- und Handarbeiterinnen Berlins einberufene Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Geschäftsordnungsvorlage, Verschiedenes, ist polizeilich nicht genehmigt.

Freie Vereinigung der Zuschneider, Vorrichter und Slepper Berlins. Erste Mitglieder-Versammlung im Restaurant Reier, Alte Jakobstraße 83, Abends 8½ Uhr. Vortrag des Herrn Richard Baginski über Zweck und Ziele der Vereinigung, Diskussion. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. Recht zahlreiches Erscheinen ist Pflicht eines jeden Kollegen. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf., der Monatsbeitrag 30 Pfennig.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg). Sonnabend, den 15. d. M., Abends 9 Uhr, bei Ackermann, Lothringerstr. 81, Mitgliederversammlung. Tagesordnung. Kassenbericht und Verschiedenes.

Kranken- und Begräbnißkasse des Vereins sämmtlicher Berufsklassen (Verwaltungsstelle Berlin 3). Mitgliederversammlung Sonnabend, Abends 8 Uhr, Brunnenstraße Nr. 38. Gäste willkommen. Personen beiden Geschlechts und jeden Berufs von 14—45 Jahren werden in jeder Versammlung, sowie vom Kassirer H. Rudolph, Koloniestr. 150a, als Mitglieder aufgenommen. Auskunft ertheilen: W. Baschke, Griebenowstraße 3; P. Schindler, Ackerstr. 172; G. Holtz, Ackerstr. 101.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Freitag. Gesangv. Bretzelschluß Abends 9 Uhr bei Körting, Dresdenenstr. 40. Kaiser'scher Männergesangver. in Abends 9 Uhr im Restaurant Tamm, Schönhauser Allee 28. — Gesangverein „Pausebeutel" Abends 8 Uhr im Restaurant Hensel, Alexandrinenstr. 16. — „Liedertafel der Maler Berlins" Abends 9 Uhr im Restaurant Kleine, Brandenburgstr. 60. — Gesangverein „Flöter'sches Doppel-Quartett" Abends 9 Uhr im Restaurant Musehold, Landsbergerstraße 31. — Gesangverein „Fortschritt" Abends 9 Uhr im Restaurant, Blumenstraße 46. — Gesangverein „Ossian" Abends 9 Uhr Dresdenerstr. 85 bei Gustavus. — Huppert'sche Sänger-Vereinigung „Harmonie" Abends 9 Uhr bei Nieft, Weberstraße 17. — Gesangverein „Bouvardia" (Männerchor) Abends 8½ Uhr im Restaurant „Teutonia", Belfortenstraße 15. — Liedertafel des Fachvereins der Steinträger Berlins. Abends 8 Uhr Gr. Hamburgerstr. 4 Uebungsstunde. — Gesangverein „Ohnesorge" Abends 8½ Uhr Buckower Garten. — Gesangverein „Wiederhall" Freitag Abend 9 Uhr, im Restaurant Schweitzberger, Köpnickerstr. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserthorstraße 31. — Turnverein „Hasenhaide" (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dieffenbachstraße 60/61. — Turnverein „Frohsinn und Frei" (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstr. 57. — Wissenschaftlicher Verein für Roller'sche Stenographie. Abends 8½ Uhr im Restaurant Ziethen, Dorotheenstr. 31, Unterricht und Uebungsstunde. — „Allgemeiner Arends'scher Stenographenverein", Abtheilung „Vorwärts", Abends 8½ Uhr im Restaurant Koll, Mariannenplatz 11. — Arends'scher Stenographenverein „Apollobund" Abends 9 Uhr im Restaurant, Sendelstr. 30. — Verein ehemaliger Dr. Doebbelin'scher Schüler" Abends 9 Uhr im Restaurant Krebs, Friedrichstr. 208. — Voigt'scher Dilettanten-Orchesterverein. Abends 8½ Uhr Uebungsstunde im Restaurant Lehmann, Alexandrinenstr. 32. — Zitherverein „Alpenveilchen" Abends 8½ Uhr im Restaurant „Wahlstatt", Belleallianceстraße 89. — Rauchklub „Westend" Abends 9 Uhr im Hohenzollerngarten, Steglitzerstr. 27. — Rauchklub „Weichselblatt" Abends 8½ Uhr im Restaurant, Skalitzerstr. 147a.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Berlin, Donnerstag, 13. Dezember. Der Bundesrath hat beschloß in seiner heutigen Sitzung, das Einführungsgesetz zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches und einer Grundbuchordnung zu veröffentlichen.

Hamburg, Donnerstag, 13. Dezember. Der Postdampfer „California" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von New-York kommend, heute 9 Uhr Morgens Lizard passirt.

Kiel, Donnerstag, 13. Dezember. In Neumünster brannte gestern Abend die Aldeck'sche Tuchfabrik niedergebrannt. Ein Theil der im ersten Stock bei der Weberei beschäftigten Arbeiter vermochte sich nicht zu retten. Die Zahl der Verunglückten ist noch nicht festgestellt, die Angaben schwanken zwischen 12 und 20. Festzustehen scheint, daß vier verheirathete Männer, eine Frau und mehrere schwedische Arbeiterinnen in den Flammen umgekommen sind. Das Feuer ergriff auch den in der Nähe gelegenen sog. Kaisersaal und zerstörte zum Theil das „Deutsche zur Börse".

Bern, Donnerstag, 13. Dezember. Der Nationalrath hat mit 92 gegen 34 Stimmen den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn angenommen und ebenso mit 105 gegen 10 Stimmen den Zusatzvertrag zum Handelsvertrag mit Deutschland angenommen.

Bern, Donnerstag, 13. Dezember. Die Bundesversammlung wählte heute zum Mitglied des Bundesraths Hauser von Zürich (radikal). Zum Bundespräsidenten für 1889 wurde Hammer von Solothurn (kons.), zum Vizepräsidenten Ruchonnet von Waadt (radikal), zum Präsidenten des Bundesgerichts für 1889/90 Stamm von Schaffhausen (radikal), zum Vizepräsidenten Blaesi von Solothurn (radikal) gewählt.

Paris, Donnerstag, 13. Dezember. Bei den gestrigen Schießübungen des Panzerschiffes „Admiral Duperre" im Golf von Jouan zersprang ein 34 Zentimeter-Geschütz, wodurch fünf Personen, darunter ein Offizier, getödtet wurden.

London, Donnerstag, 13. Dezember. Der Unionddampfer „Mexican" ist gestern auf der Heimreise von Capetown abgegangen.

Todesanzeige.

Allen Kollegen, Freunden, Bekannten und Verwandten die Anzeige, daß am 11. d. Mts., Abends 9¼ Uhr, nach kurzem aber schwerem Krankenlager mein lieber Mann und unser guter Vater, der Kernmacher

Gustav Neuhoff

im 58. Lebensjahre an der Lungenentzündung gestorben ist. Derselbe ist 38 Jahre in der früher Egell'schen, jetzigen Fabrik „Germania" zu Tegel in seinem Beruf thätig gewesen.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Tegel, Berlinerstr. 38, nach dem Kirchhof in Tegel statt.

Die Hinterbliebenen.
Henriette Neuhoff, geb. Hay.
Emil und Klara.

Fachverein der Tischler.

Morgen, Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8½ Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Die Gewerkschaftsbewegung in Amerika. Referent: Th. Glocke.
2. Vereinsangelegenheiten.
3. Fragekasten.

Am ersten Weihnachtsfeiertag findet wie alljährlich das

Weihnachtsfest

des Vereins in der „Berliner Ressource", Kommandantenstraße 57, statt. Dasselbe besteht aus Konzert, Theateraufführung und Ball. Für Kinder findet eine Ausloosung von Geschenken statt. Näheres besagen die Programms.

Billets hierzu werden auf allen Zahlstellen, sowie bei folgenden Herren ausgegeben: Apelt, Sebastianstr. 27—28 (Möbelhandlung); Wiedemann, Forstenstr. 50, 3 Tr.; Schulz, Britzerstraße 42, 4 Tr.; Glocke, Eisenbahnstr. 32, 2 Tr., Noak, Forstenstr. 57, v. 1 Tr.; Postel, Manteuffelstraße 22, 3 Tr.; Merkel, Mittenwalderstr. 13, H. 4 Tr.; Witte, Möckernstr. 95, 3 Tr.; Millarg, Lehrterstraße 22, 2 Tr.; Bruns, Reichenbergerstraße 105; Bielstein, Gartenstraße 3a, 4 Tr. bei Biedermann; Haberland, Reichenbergerstr. 161, v. 2 Tr.; Engeler, Gitschinerstr. 32, v. 2 Tr. bei Fr. Schmidt; Müller, Hollmannstr. 23, Hof I. 2 Tr.; Hannemann, Kleine Andreasstr. 14, 3 Tr. bei Sachse; Markmann, Breslauerstr. 6, Hof 3 Tr. bei Stropp; Normann, Steinmetzstr. 75, Hof 3 Tr.

1520] **Der Vorstand.**

Verein der Sattler und Fachg.

Versammlung

am Sonnabend, den 15. Dezember, Abends 8 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77—79.

Tagesordnung:
1. Vortrag über Zweck und Ziele unseres Vereins. Referent Kollege Wirths.
2. Verschiedenes.
3. Fragekasten.

Gäste willkommen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Zu der am 1. Weihnachtsfeiertag stattfindenden Abendunterhaltung, mit Bescherung verbunden, sind Billets à 40 Pf. inkl. Tanz in der Versammlung zu haben. [1515

Tischler-Verein. 1509

General-Versammlung

am Sonnabend, den 15. d. M., Abends 9 Uhr, im Lokal Sanssouci (großen Saal), Kottbuserstraße 4a. Tagesordnung: Wahl des gesammten Vorstandes für das Jahr 1889. Billets zum Weihnachtsvergnügen sind in der Versammlung zu haben. Nur Mitglieder haben Zutritt. Das Quittungsbuch legitimirt. Der Vorstand.

Fachverein der Former

und verwandten Berufsgenossen.

Sonntag, den 16. Dezember, Vorm. 10 Uhr, in Heydrich's Lokal, Beuthstr. 20:

Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vorstandswahl.
2. Arbeitsnachweis.
3. Bibliothek.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
1512] **Der Vorstand.**

Große öffentliche Versammlung

der

Kernmacher Berlins u. Umgegend

findet am Sonntag, den 16. Dezember, Vormittags ½10 Uhr, im Lokale Brunnenstr. 38, statt.

Tagesordnung:
1. Vorlegung der von der Kommission ausgearbeiteten Statuten.
2. Mitglieder-Aufnahme.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

1514] **Die Kommission.**

Fachverein d. Metallarbeiter in Gas-, Wasser- u. Dampf-Armaturen.

Sonnabend, den 15. d. Mts., Abends 8½ Uhr, bei Heidrich, Beuthstr. 22, 1 Treppe:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Pirch über Gewerbeschiedsgerichte.
2. Wahl eines Beisitzers.
3. Verschiedenes und Fragekasten.

Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Quittungsbuch legitimirt.
1516] **Der Vorstand.**

Zum Weihnachts-Feste.

Immer Leute, heran, heran!
Seht doch das neue Wunder an;
Christbäume giebt's sehr viel in der Stadt,
Aber keinen so, wie **Grüger** ihn hat.

Denn wie die Uhr die Sekunden zeigt,
Also Ihr seht's — und staunend Ihr schweigt —
Ganz genau sich das Bäumchen bewegt
Und in den Aesten noch mancherlei trägt.

Hei, wie das blitzet, strahlet und flimmert,
Wie voll Goldes-Glanz alles hier schimmert,
Uhren und Ketten in trautem Verein
Strahlen in prächtigem glänzenden Schein.

Ringsherum in funkelnder Pracht
Hängen Uhren gar kunstvoll gemacht,
Blicken Dich an und rufen Dir zu:
„Komm' herein und kauf' uns im Nu!"

Darum nicht all zu lange besonnen,
Frisch gewagt ist ja halb gewonnen.
Tretet rasch ein mit frohem Muth,
Denn hier ist **Alles billig und gut.**

Albin Grüger, Uhrmacher.
1 Oranienstraße 1, Ecke Manteuffelstraße.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

eigener Fabrik wegen Ersparung der Ladenmiethe billig **Brunnenstraße 28.**
Lager und Verkauf nur Hof part.
Zahlung nach Uebereinkunft. [802

Soeben erschien: **Die französische Revolution.** Von **W. Blos.**

Heft 10.

Preis 20 Pfg.

Zu beziehen durch die **Expedition des „Berl. Volksblatt", Zimmerstraße 44.**
Wiederverkäufern Rabatt.

Beachtenswerth!

Einzelne Roben

neuester Moden
für den halben Preis!

Ich löse **mein Kleiderstoff-Lager in Folge Vergrößerung meiner Gardinen- u. Teppich-Fabrik vollständig auf** u. verkaufe ich den noch vorhandenen Restbestand, bestehend aus **nur hochfeinen Qualitäten,**

selten billig!!

1 Robe Wollen-Cachemir	6 Mk.
1 Robe Tuch-Lama	6 Mk.
1 Robe Crêpe-Congo, reine Wolle	8 Mk.
1 Robe Damentuch, reine Wolle	9 Mk.
1 Robe Tricot-Tuch, reine Wolle	9 Mk.
1 Robe hochelegante Neuheiten	10 Mk.

Echte Pelzmuffen für Damen 1,50 Mk. **Waschbär** 4 Mk. **Opossum** 5 Mk. **Pelz-Garnituren** 1 Mk.

Fabrik-Lager **Emil Lefèvre,**
Berlin S, Oranienstraße 158.

Ich mache Sie

aufmerksam, daß ich die im Versatz verfallenen

hocheleganten

Herren- und Damen-Winter-Paletots, Herren- und Knaben-Anzüge, Damen- u. Kinder-Kleider, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w., passend als Weihnachtsgeschenke, verkaufe, um bis Weihnachten damit zu räumen,

zu erstaunlich billigen Preisen.

Lucke, Neanderstr. 9,
1518 **Ecke Schmidstr.**

Herren- und Knaben-Garderoben

eigener Werkstatt.

Große Auswahl von Stoffen u. Tuchen. Anfertigung nach Maaß in **eigener Werkstatt,** gut sitzend und sauber gearbeitet, zu soliden Preisen. 1428

Ad. Kunitz, N. Neue Hochstr. 50 part. N. Müllerstr. 155, Laden.

Kanarienhähne

zu verk. Mariendorferstr. 14, Hof 4 Tr., rechts.

Jede Uhr

wird für M. 1,50 unter Garantie des Gutgehens gereinigt und reparirt. Wanduhren werden gratis abgeholt und aufgehängt, auch auf schriftl. Bestellung. Patentgläser **10 Pf.** Uhrschlüssel **gratis.** [1219
M. Göllner, Prinzenstr. 15.

So geht's nicht

weiter! sprach Hugo, mir fehlt ein

Winterpaletot!

900 hochelegante Winterpaletots für Herren und Damen, Damen- und Kinderkleider, Ulstern, Betten, Stiefel, Goldsachen und 200 feinste Knabenanzüge verkauft fabelhaft billig

Lucke's Pfandleihe,

66 Prinzenstraße 66.

Auch Sonntags bis 10 Uhr Abends geöffnet.

Billige Reste zu Knaben- u. großen Anzügen, sowie Regen-, Double- u. Plüsch-Mäntel, Trikots, Morgenkleider, Sammet, Atlas, Seiden u. s. w. **Karle,** Lauftzerpl. 1, Ecke Waldemarstr.

Läuferstoffe,

etwas verwebt, Mtr. 25 Pf.
1 Meter breit Mtr. 70 Pf.

Einzelne [1433

Sopha-Bezüge!!

in Rips, Damast und Fantasiestoffen

für die Hälfte!

Fabrik-Lager **Emil Lefèvre,** Oranienstr. 158.

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Schraubendreher

nach außerhalb finden sofort dauernde Beschäftigung. Meldungen Manteuffelstr. 10, Hof part. l. bei Häder, v. 12 bis 1 und Abends 6 Uhr.

Verlangt wird ein Arbeiter, der Nähmaschinen zusammenzustellen versteht. [1522
Zu melden von 10—12 Vorm. u. 4—6 Uhr Nachm.
M. Jacobsohn,
Rosenthalerstraße 55, Hof.

Gesucht wird ein Adreßenschreiber außer dem Hause. **M. Jacobsohn,** Rosenthalerstr. 55, Nähmaschinenfabrik. 1521]

Verantwortlicher Redakteur: **R. Cronheim** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.